

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matri in Osttirol, am **Dienstag**, dem **30.05.2023**, mit Beginn um **19.30 Uhr**, im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender: Bgm. Raimund Steiner (ML)

Anwesende: Vize-Bgm. Lukas Brugger (ML)
GR.-Ersatzmitglied Leo Steiner (ML)
i.V. von GV Simon Staller (ML)
GR Johann Niederegger (ML)
GVⁱⁿ Fabienne Lercher (ML)
GR Lukas Wibmer (ML)
GR Armin Presslaber (ML)
GR Andreas Rainer (ML)
GR Christoph Köll (ML)
GR Martin Berger (ML)
GRⁱⁿ Silvia Steiner (ML)
GRⁱⁿ Stefanie Ruggenthaler (ML)
GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger (GFM)
GR Michael Riepler, MSc (GFM)
GRⁱⁿ Manuela Niederegger (GFM), vertreten durch GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing.
David Köll (GFM) bei TOP 7.2 und 15.
GR Daniel Oberwalder (GFM)
GR Gabriel Presslaber (GFM), vertreten durch GR.-Ersatzmitglied Roland
Klaunzer (GFM) bei TOP 7.2 und 15.

WD Mag. Michael Rainer, Finanzverwalter
DI (FH) Mathias Steiner, Gemeindebauamtsleiter

Schriftführer: OAR Georg Ranacher, Gemeindeamtsleiter

Legende:

ML = Matrier Liste

GFM = Gemeinsam für Matri

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes
- 3) Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich:
 - 3.1) des GSt. 603/1, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Parkplatz“ in „Sonderfläche Schischule, Sportartikelverleih und Servicewerkstätte“ (Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18)
 - 3.2) des GSt. 2262/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Peter Paul Brugger, 9971 Bichl 19/1 und Angelika Pichler, 9971 Bichl 19/2)
 - 3.3) der GSt. 2207/1, 2212, 2209 und .899, alle KG. Matrei i.O.-Land (Peter Unterhuber, 9971 Bichl 16) - Aufhebung des GR.-Beschlusses vom 02.08.2022, TOP 4. c)
- 4) Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:
 - 4.1) der GSt. 603/1 und 985, beide KG. Matrei i.O.-Markt (Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18)
 - 4.2) der GSt. 885, 645/10, 655/1, 645/4 und 645/8, alle KG. Matrei i.O.-Markt (Raiffeisenbank Matrei i.O.) - Änderung laut Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen
 - 4.3) des GSt. 168/6, KG. Matrei i.O.-Markt (Daniel Hanser, 9971 Eduard-Wallnöfer-Straße 7)
 - 4.4) des GSt. 469/1, KG. Matrei i.O.-Markt (Armin Mattersberger, 9971 Pfarrangerweg 19)
 - 4.5) des GSt. 115/2, KG. Matrei i.O.-Markt (Verlassenschaft nach Ernst Weiskopf, 9971 Marstallweg 1)
 - 4.6) der GSt. 345/1 und 345/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt (Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz, 9900 Lienz, Beda-Weber-Gasse 34)
 - 4.7) der GSt. 2864/1, 2864/11 und 2864/12, alle KG. Matrei i.O.-Land (Karin Holzer, 9971 Proßegg 38)
- 5) Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei und
 - 5.1) der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Ganz
 - 5.2) Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18
 - 5.3) Mag. Jasmin Oberlohr, 6020 Innsbruck, Schmerlingstraße 6
 - 5.4) Virgil Steiner, 9971 Proßegg 8
 - 5.5) Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner, 9971 Hinterburg 12
 - 5.6) der TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Hypo-Passage 2, 6020 Innsbruck
 - 5.7) der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, 1030 Wien
 - 5.8) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck
 - 5.9) der Hutchison Austria Drei GmbH, 1210 Wien, Brünner Straße 52
- 6) Genehmigung diverser Auftragsvergaben
 - 6.1) BDO Burgenland GmbH, 7400 Oberwart, Gustav Brunnerstraße 1/10
 - 6.2) Lieferantrag TINETZ elektrische Energie
- 7) Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessentschaftsleistungen:
 - 7.1) Straßeninteressentschaft „Ganz-Guggenberg“
 - 7.2) Straßeninteressentschaft „Gschlöß“
 - 7.3) Straßeninteressentschaft „Feld-Mattersberg“

- 8) Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:
 - 8.1) Patrick Schneeberger, 9971 Köflerweg 9c/15
 - 8.2) Malwettbewerb - Mittelschule Matrei i.O.
 - 8.3) Grundbereinigung im Bereich der Gste. 2864/7, 2866 und 28665/2, alle KG. Matrei i.O.-Land (Gemeindestraße in Proßegg)
- 9) Anträge des Landwirtschafts- und Umweltausschusses
 - 9.1) Ing. Thomas Unterweger, 9971 Huben 50a – Kauf Gst. 1570/2, KG. Matrei i.O.-Land
 - 9.2) Sarah Wibmer, 9971 Johann-Amoser-Straße 28 – Nutzung Schwimmbadareal
 - 9.3) Grundangelegenheit Öffentliches Gut „Berg-Raneburg“ (Gst. 3874, KG. Matrei i.O.-Land)
- 10) Freiwillige Feuerwehr Matrei in Osttirol - Austausch RLF-A im Jahre 2027 - Grundsatzbeschluss
- 11) Petition „Stopp den Hochbauten in Matrei in Osttirol“
- 12) Genehmigung von Holzverkäufen aus dem „Zunigwald/Bichl“
- 13) Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol – Konzept zur Abdeckung bestehender Verbindlichkeiten gemäß Vorschlag der BDO Consulting GmbH – Aufhebung des GR.-Beschlusses vom 04.04.2023 (TOP 12.)
- 14) Genehmigung des Einsparungskonzeptes der BDO Consulting GmbH
- 15) Genehmigung des Tilgungsplanes der BDO Consulting GmbH auf Basis der, seitens des Landes Tirol in Aussicht gestellten Haushaltszuschüsse
- 16) Antragstellung an das Land Tirol betreffend Stundung der Sozialtransferzahlungen
- 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 18) Ehrungen
- 19) Personalangelegenheiten

Bgm. Raimund Steiner begrüßt die erschienenen GR.-Mitglieder und GR.-Ersatzmitglieder sowie die im Sitzungssaal anwesenden ZuhörerInnen und Medienvertreterin und eröffnet um 19.36 Uhr die Sitzung. Er teilt mit, dass GV Simon Staller an der heutigen GR.-Sitzung nicht teilnehmen könne und dieser von GR.-Ersatzmitglied Leo Steiner vertreten werde. Weiters informiert er, dass GRⁱⁿ Ingrid Jans ihr Mandat aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt habe. An ihre Stelle sei das bisherige GR.-Ersatzmitglied der „Matreier Liste“, Armin Presslaber in den Gemeinderat vorgerückt. Schließlich stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sei.

Zu Punkt 1) der TO:

Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Raimund Steiner informiert über das Schreiben der Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 25.05.2023, GZl. VSR-S-558/159-2023, mit welchem mitgeteilt werde, dass die Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG um Abtragung und dauernde Einstellung des Betriebes des Viersesselliftes „Happeck“ angesucht habe. Die Berg- und Talstationsgebäude sollten bestehen bleiben und zukünftig als Pistengerätegarage und Lager verwendet werden. Der Marktgemeinde Matrei i.O. wäre die Möglichkeit eingeräumt worden, hiezu eine Stellungnahme abzugeben.

GR Christoph Köll ist der Meinung, dass seitens der Marktgemeinde Matrei jedenfalls eine Stellungnahme abgegeben und aufgeklärt werden sollte, dass die Marktgemeinde bei der Finanzierung der VSB „Happeck“ einspringen hätte müssen. Mit der VSB „Happeck“ würden auch diverse Dienstbarkeitsverträge und die Errichtung der Abfahrt „Runach“ zusammenhängen. Außerdem sollte auf die Betriebspflicht für diese Anlage hingewiesen werden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger schließt sich der Stellungnahme von GR Christoph Köll an: IdZ berichtet sie, dass anscheinend im heurigen Sommer die Einseilumlaufbahn „Goldried“ nicht betrieben werde. Sie ersuche abzuklären, ob für diese Seilbahn in den Sommermonaten eine Betriebspflicht bestehe oder nicht.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass TVB-Obmann Franz Theurl diesbezüglich angeblich bereits mit Heinz Schultz Gespräche geführt habe: Laut Mitteilung von Heinz Schultz könne die Einseilumlaufbahn „Goldried“ aber aus Sicherheitsgründen wegen der Baustellen für die Abfahrt zur EUB-Talstation sowie den zweiten Speicherteich nicht betrieben werden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass es trotzdem wichtig sei abzuklären, ob für die Einseilumlaufbahn eine Betriebspflicht in den Sommermonaten bestehe. Diese Seilbahn sei nämlich auch im Sommer wichtig für die zahlreichen Gastronomiebetriebe im „Goldried-Schigebiet“.

GR Michael Riepler, MSc, schlägt vor, gemeinsam mit dem TVB Osttirol eine Anfrage an die Oberste Seilbahnbehörde zu stellen, ob die Einseilumlaufbahn „Goldried“ in den Sommermonaten betrieben werden müsse oder nicht.

GR Lukas Wibmer weist darauf hin, dass die angesprochenen „Sicherheitsbedenken“ iZm den Baustellen auch Auswirkungen auf die Wanderwege und Mountainbike-Strecken im gesamten „Goldriedgebiet“ haben könnten und sich daher für ihn die Frage stelle, ob dieses Gebiet im Sommer generell nicht zugänglich sei.

Bgm. Raimund Steiner informiert weiters über die, Ende April d.J. durchgeführte „Flurreinigungsaktion“, an welcher zahlreiche Vereine teilgenommen hätten und sehr viel Müll gesammelt worden wäre.

Er erinnert auch, dass am 20.05.2023 die Feierlichkeiten anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Sektion Rangeln der Sportunion Matrei stattgefunden hätten. Ende Juni wären die 60-Jahr-Feierlichkeiten der Sektion Stockschießen der Sportunion Matrei geplant, wofür er Sektionsleiter GR Daniel Oberwalder alles Gute wünsche.

Bgm. Raimund Steiner teilt noch mit, dass zwischenzeitlich die neue Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Matrei i.O. geliefert worden wäre. Die alte Drehleiter sei vom Land Tirol angekauft und einer Feuerwehr in Kroatien zur Verfügung gestellt worden.

GR Gabriel Presslaber berichtet, dass sich im Mai d.J. – noch während der generellen Wintersperre der Weganlage Gschlöß - ein Felssturz im Bereich der „Felsenkapelle“ ereignet habe. Über Ersuchen der Marktgemeinde Matrei wäre vor wenigen Tagen eine Beurteilung durch den Landesgeologen mittels Erkundungsflug durchgeführt worden, wobei festgestellt worden wäre, dass offensichtlich keine weiteren Steinschläge mehr zu befürchten seien. Daraufhin wären Aufräumarbeiten durchgeführt worden und hätte die Interessentschaftsstraße geöffnet werden können.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass mit Ende Juni d.J. das bisherige Notarztsystem auslaufe. Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele sei es gelungen, gemeinsam mit Dr. Gernot Walder eine etwas günstigere Lösung auf die Beine zu stellen: Dr. Gernot Walder habe bekanntlich die Arztpraxis des kürzlich verstorbenen Dr. Anton Huber in Virgen übernommen und werde zukünftig von dort aus das Notarztsystem im Iseltal betreiben.

Bezüglich LWL-Ausbau informiert der Bürgermeister, dass derzeit keine weiteren Baumaßnahmen möglich wären und somit auch die Ortszentrale in Matrei nicht errichtet werden könne.

GR Lukas Wibmer fragt, ob die Errichtung der Ortszentrale nur für das Ortsnetz in Matrei erforderlich wäre oder auch für den LWL-Ausbau in Richtung Virgental?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Ortszentrale nur für den Betrieb des Ortsnetzes in Matrei zu errichten wäre.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit Markus Wibmer, dem Vater von Fabian Wibmer, bezüglich der, von GR Daniel Oberwalder beantragten Errichtung eines Pumptracks in Matrei Kontakt aufgenommen habe, dieser aber keine Kenntnis von diesem Vorhaben gehabt hätte. Bis dato habe er von diesem auch noch keine Rückmeldung erhalten, sei aber in regen Austausch mit GR Daniel Oberwalder.

GR Daniel Oberwalder bemerkt, dass Fabio Wibmer gerne eine Erklärung der Marktgemeinde Matrei hätte, dass diese hinter dem Projekt der Errichtung eines Pumptracks stehe. Er ersuche daher um einen neuerlichen Besprechungstermin mit Vertretern der Sektion Fußball der Sportunion iDM Matrei.

Schließlich berichtet der Bürgermeister noch über das Sanierungskonzept, mit welchem man sich täglich beschäftige und worüber auch sehr viele Gespräche mit Vertretern der Aufsichtsbehörde, des Landes Tirol, den Rechtsanwälten und dem Wirtschaftsprüfer zu führen seien. Er informiert, dass das Land Tirol einen GR.-Beschluss als Grundlage für eine Beschlussfassung im Tiroler Landtag benötige, weshalb auch die heutige GR.-Sitzung ausgeschrieben hätte werden müssen. Die Sitzungsunterlagen für die gegenständlichen Tagesordnungspunkte hätten sich ständig geändert, weshalb diese den Gemeindefachleuten auch erst vor kurzem zur Verfügung gestellt hätten werden können. Vor ca. 2 Stunden habe er noch mit Magnus Gratl telefoniert, um letzte Details abzuklären und die Sitzungsunterlagen vorbereiten zu können.

Zu Punkt 2) der TO:**Anträge des Gemeindevorstandes:**

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass vier Anträge des Gemeindevorstandes vorliegen würden, welche nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden sollten.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat daraufhin den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

nachstehend angeführte Anträge des Gemeindevorstandes nachträglich ordnungsgemäß in die Tagesordnung aufzunehmen:

2.1) Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten - Straßeninteressentschaft „Hinterburg-Glanz“:

Sachverhalt: Die Agrar Lienz, Kärntner Straße 43, 9900 Lienz, hat namens der Straßeninteressentschaft „Hinterburg-Glanz“, vertreten durch Obmann Josef Ruggenthaler, mit Schreiben vom 23.05.2023, GZl. AgLZ-885 G/11-2023, mitgeteilt, dass die Hofzufahrten „Staudler“ und „Schmutzer“ baulich abgeschlossen sind und demnächst die Vermessung der beiden Straßenanlagen zur Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt. Seitens der Agrar Lienz wurde empfohlen, die Verordnung der Verkehrszeichen „Vorrang geben“ zu betreiben, da is der Rechtsregel ansonsten die Zufahrer aus den genannten Hofzufahrten Vorrang gegenüber den Verkehrsteilnehmer des Hauptweges genießen würden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz ein Ansuchen um Erlassung einer Verordnung zur Aufstellung je eines Vorrangzeichens „Vorrang geben“ gemäß § 52 lit. c Ziff. 23 StVO im Bereich der Einmündung der Hofzufahrten „Staudler“ und „Schmutzer“ in die Interessentschaftsstraße „Hinterburg-Glanz“ (Gst. 4382, KG. Matrei i.O.-Land) einzubringen. Die geplanten Aufstellungsorte der Verkehrszeichen sind in den Lageplänen des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 26.05.2023, Plan-Nr. „Vorrang_Staudler_Glanz01“ und „Vorrang-Schmutzer_Glanz01“ dargestellt.

2.2) Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich der Gste. 2188/2 und 2188/3, beide KG. Matrei i.O.-Land (Manfred und Pamela Waldner, 9971 Bichl 40a):

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 zu TOP 5. c) die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 2188/2 und 2188/3, beide KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „WaldnerManfred_Bichl01“ vom 03.11.2022, beschlossen. Seitens des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter wurde festgestellt, dass im Bebauungsplan noch die Straßenfluchtlinie im Bereich der Zufahrt zu den beiden genannten Grundstücken zu ergänzen ist. Diesbezüglich wurde der Bebauungsplan nunmehr entsprechend korrigiert.

Bgm. Raimund Steiner erinnert, dass der Gemeinderat bereits einmal die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 2188/2 und 2188/3, beide KG. Matrei i.O.-Land, beschlossen habe. Seitens des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter wäre nunmehr festgestellt worden, dass im Bebauungsplan noch eine Straßenfluchtlinie im Bereich der Zufahrt darzustellen sei.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 2188/2 und 2188/3, beide KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „WaldnerManfred_Bichl02“ vom 25.05.2023, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2.3) Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei in Osttirol und Ingeborg Vergeiner, 9971 Huben 38a:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 den Bestandsvertrag zwischen Ingeborg Vergeiner, 9971 Huben 38a, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits für den Recyclinghof in Huben beschlossen, welcher einen jährlichen Bestandszins von € 2.868.—brutto vorgesehen hat. Zwischenzeitlich wurden mit Ingeborg Vergeiner nochmals Verhandlungen geführt und hat man sich nunmehr auf einen jährlichen Bestandszins von € 2.200,— geeinigt, wobei es zu keiner Verrechnung von Umsatzsteuer kommt.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass er mit Ingeborg Vergeiner nochmals Verhandlungen geführt habe und er sich mit ihr auf einen jährlichen Bestandszins von € 2.200,— geeinigt hätte.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

den Bestandsvertrag zwischen Ingeborg Vergeiner, 9971 Huben 38a, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

2.4) Löschwasserentnahme Gewerbe- und Industriegebiet Seblas - Genehmigung eines Übereinkommens mit dem Öffentlichen Wassergut:

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Löschwasserentnahme im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ aus dem öffentlichen Wassergut (Gst. 4080, KG Matrei i.O.-Land) angesucht. IdZ ist ein Übereinkommen mit der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) als Vertragsgeberin, vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, abzuschließen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

das Übereinkommen mit der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, dieser vertreten durch Johannes Tabernig, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Übereinkommens liegt dem Originalprotokoll bei.

Zu Punkt 3) der TO:**Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich:**

- 3.1) des Gst. 603/1, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Parkplatz“ in „Sonderfläche Schischule, Sportartikelverleih und Servicewerkstätte“ (Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18):**
Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 04.04.2023 beschlossen, eine Teilfläche des Gst. 603/1, KG. Matrei i.O.-Markt, im Ausmaß von rd. 27 m² an Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18, zum Zwecke der Vereinigung mit dessen Gst. 985, KG. Matrei i.O.-Markt, zu verkaufen. Nachdem das Gst. 603/1, KG. Matrei i.O.-Markt, derzeit als „Sonderfläche Parkplatz“ gewidmet ist, soll die gegenständliche Grundstücksteilfläche in „Sonderfläche Schischule, Sportartikelverleih und Servicewerkstätte“ umgewidmet werden, damit das zukünftige Gst. 985, KG. Matrei i.O.-Markt, eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 Tiroler Bauordnung aufweist.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner erklärt AL Georg Ranacher den Sachverhalt. Er informiert, dass gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung im Bauausschuss behandelt worden wäre und von diesem befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 30.05.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 603/1 und 985, beide KG. Matrei i.O.-Markt, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 603/1, KG Matrei i.O.-Markt (rund 27 m²) von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1)a TROG, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1)a TROG, Festlegung Erläuterung: Schischule, Sportartikelverleih und -verkauf, Servicewerkstätte, Schidepot und Café-Pub,
- Gst. 985, KG Matrei i.O.-Markt (rund 151 m²) von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1)a TROG, Festlegung Erläuterung: Schischule, Sportartikelverleih und Servicewerkstätte in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1)a TROG, Festlegung Erläuterung: Schischule, Sportartikelverleih und -verkauf, Servicewerkstätte, Schidepot und Café-Pub.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 3.2) des Gst. 2262/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Peter Paul Brugger, 9971 Bichl 19/1 und Angelika Pichler, 9971 Bichl 19/2):**

Sachverhalt: Peter Paul Brugger, 9971 Bichl 19/1, Angelika Pichler, 9971 Bichl 19/2, und Manfred Brugger, 9971 Bichl 50, beabsichtigen, Grundstücksänderungen im Bereich ihrer Gste. 2262/1, 2262/4 und 2262/5, alle KG. Matrei i.O.-Land, die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 23.02.2023, GZl. 2378/2022, dargestellt sind, durchzuführen. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung für das neu entstehende Gst. 2262/6, KG. Matrei i.O.-

Land, im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten, soll eine Teilfläche des Gst. 2262/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner erklärt AL Georg Ranacher den Sachverhalt. Er informiert, dass gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung im Bauausschuss behandelt worden wäre und von diesem befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 27.04.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 2262/1, 2257, 2242, 2262/5, KG. Matrei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 2242, KG Matrei i.O.-Land (rund 5 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG,
- Gst. 2262/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 187 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG,
- Gst. 2262/5, KG Matrei i.O.-Land (rund 4 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.3) der Gste. 2207/1, 2212, 2209 und .899, alle KG. Matrei i.O.-Land (Peter Unterhuber, 9971 Bichl 16) - Aufhebung des GR.-Beschlusses vom 02.08.2022, TOP 4. c):

Sachverhalt: Peter Unterhuber, 9971 Bichl 16, plant bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Bodner“ im Ortsteil Bichl diverse Um- und Zubauten. IdZ hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in seiner Sitzung vom 02.08.2022 (TOP. 4. c) eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 2207/1, 2212, 2209 und .899, alle KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ beschlossen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens hat der raumordnungsfachliche Amtssachverständige Dipl.-Ing. Michael Unterberger u.a. festgestellt, dass die Widmungsfläche zu reduzieren und der Obstanger im Freiland zu belassen ist. Auf Basis eines, von Peter Unterhuber vorgelegten, von Arch. Dipl.-Ing. Alexander Mitterer ausgearbeiteten Übersichtsplanes vom 12.02.2023 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei i.O. daraufhin in seiner Sitzung vom 28.02.2023 zu TOP 4.4) eine weitere Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen, wofür zwischenzeitlich mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 08.05.2023, GZl. RO Bau-2-717/10410, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt worden ist. Nunmehr soll der GR.-Beschluss vom 02.08.2022 aufgehoben und das diesbezügliche Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung zurückgezogen werden.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner informiert AL Georg Ranacher, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in seiner Sitzung vom 20.08.2022 eine

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle von Peter Unterhuber, 9971 Bichl 16/2, beschlossen habe. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens habe der raumordnungsfachliche Amtssachverständige u.a. eine Reduzierung des Ausmaßes der Widmungsfläche vorgeschlagen, woraufhin der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 eine weitere, den Vorgaben der Aufsichtsbehörde angepasste Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen habe. Hiefür wäre zwischenzeitlich auch bereits die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt worden. Nachdem der GR.-Beschluss vom 02.08.2022 nach wie vor aufrecht sei, sollte dieser nunmehr aufgehoben werden, damit das Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung zurückgezogen werden könne.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den, in der GR.-Sitzung vom 02.08.2022 zu Tagesordnungspunkt 4. c) gefassten Widmungsbeschluss aufzuheben und das diesbezügliche Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung zurückzuziehen.

Zu Punkt 4) der TO:

Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:

- 4.1) der Gste. 603/1 und 985, beide KG. Matrei i.O.-Markt (Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18):**
Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 04.04.2023 beschlossen, eine Teilfläche des Gst. 603/1, KG. Matrei i.O.-Markt, im Ausmaß von rd. 27 m² an Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18, zum Zwecke der Vereinigung mit dessen Gst. 985, KG. Matrei i.O.-Markt, zu verkaufen. Um in weiterer Folge eine Grundteilungsbewilligung ausstellen zu können, ist eine Änderung des, für das Gst. 985, KG. Matrei i.O.-Markt, bestehenden Bebauungsplanes notwendig.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner erklärt AL Georg Ranacher den Sachverhalt. Er informiert, dass gegenständliche Bebauungsplanänderung im Bauausschuss behandelt worden wäre und von diesem befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 985 und 603/1, beide KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „KlaunzerRoland_Schischule“ vom 13.04.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 4.2) der Gste. 885, 645/10, 655/1, 645/4 und 645/8, alle KG. Matrei i.O.-Markt (Raiffeisenbank Matrei i.O.) - Änderung laut Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen:**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 20.12.2022 zu TOP 4. a) die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden

Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 885, 645/10, 655/1, 645/4 und 645/8, alle KG. Matrei i.O.-Markt, beschlossen. Im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens hat der raumordnungsfachliche Amtssachverständige Dipl.-Ing. Michael Unterberger eine Stellungnahme abgegeben, worin empfohlen wird, maximale Wandhöhen festzulegen.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass er nach der Bauausschusssitzung am 10.05.2023 mit dem Verantwortlichen der Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. ein Gespräch geführt habe. Dieser habe mitgeteilt, dass derzeit keine Aufstockungen geplant wären und es daher kein Problem sei, die derzeitigen Wandhöhen im Bebauungsplan zu fixieren.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass der, heute zur Beschlussfassung vorliegende Bebauungsplan dem Bauausschuss nicht vorgelegt worden wäre. Sie freue sich aber, dass die Aufsichtsbehörde die Anregung der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“ betreffend Festlegung von Wandhöhen aufgegriffen habe.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 885, 645/10, 655/1, 645/4 und 645/8, alle KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „Raika Matrei02“ vom 22.05.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3) des Gst. 168/6, KG. Matrei i.O.-Markt (Daniel Hanser, 9971 Eduard-Wallnöfer-Straße 7):

Sachverhalt: Daniel Hanser, 9971 Eduard-Wallnöfer-Straße 7, ist Eigentümer des Gst. 168/6, KG. Matrei i.O.-Markt, und des darauf stehenden Wohnhauses. Für dieses Grundstück besteht ein (ergänzender) Bebauungsplan mit besonderer Bauweise und Festlegung der Gebäudesituierung gemäß § 60 Abs. 4 TROG. Im Zuge einer Gebäudeeinmessung hat sich nunmehr herausgestellt, dass ein Erker im Obergeschoß des Wohnhauses in Richtung Süden geringfügig über die Gebäudesituierung hinausragt. Die Festlegung der Gebäudesituierung soll nunmehr an den Gebäudebestand angepasst werden.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner erklärt AL Georg Ranacher den Sachverhalt. Er informiert, dass gegenständliche Bebauungsplanänderung im Bauausschuss behandelt worden wäre und von diesem befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 168/6, KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „HanserDaniel01“ vom 27.04.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.4) des Gst. 469/1, KG. Matrei i.O.-Markt (Armin Mattersberger, 9971 Pfarrangerweg 19):

Sachverhalt: Beim bestehenden (ergänzenden) Bebauungsplan für das Gst. 469/1, KG. Matrei i.O.-Markt, soll die Festlegung der höchstzulässigen Wandhöhe (WH-H 12,50) beim nordwestlichen Gebäudeteil Richtung Westen versetzt werden.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner erklärt AL Georg Ranacher den Sachverhalt. Er informiert, dass gegenständliche Bebauungsplanänderung im Bauausschuss behandelt worden wäre und von diesem befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 469/1, KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „SunMatrei04“ vom 04.05.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.5) des Gst. 115/2, KG. Matrei i.O.-Markt (Verlassenschaft nach Ernst Weiskopf, 9971 Marstallweg 1):

Sachverhalt: Im Bereich des Gst. 115/2, KG. Matrei i.O.-Markt, ist eine Grundstücksänderung geplant. Um diese durchführen zu können, wurde von Notar Dr. Christian Steiniger, 9971 Gerichtsplatz 1 – in Vertretung der Verlassenschaft nach Ernst Weiskopf, 9971 Marstallweg 1 – die Erlassung eines Bebauungsplanes beantragt.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner erklärt AL Georg Ranacher den Sachverhalt. Er informiert, dass gegenständliche Bebauungsplanänderung im Bauausschuss behandelt worden wäre und von diesem befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 115/2, KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „Weiskopf01“ vom 08.05.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.6) der Gste. 345/1 und 345/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt (Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz, 9900 Lienz, Beda-Weber-Gasse 34):

Sachverhalt: IZm geplanten Umbauten und Erweiterungen beim bestehenden Wohn- und Pflegeheim Matrei in Osttirol auf den Gstn. 345/1 und 345/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zuletzt in seiner Sitzung vom 20.12.2022 eine Änderung des, für diese Grundstücke bestehenden Bebauungsplanes mit „besonderer Bauweise“ und ergänzenden Bebauungsplanes mit „Festlegung der Gebäudesituierung“ gemäß § 60 Abs. 4 TROG beschlossen. Im Zuge einer Vorbegutachtung der Planunterlagen hat der hochbautechnische Amtssachverständige Ing. Martin Klammer u.a. festgestellt, dass alle Balkone im Hauptgebäude bei der „Festlegung der Gebäudesituierung“ zu berücksichtigen sind, weshalb der ergänzende Bebauungsplan entsprechend angepasst werden soll.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner erklärt AL Georg Ranacher den Sachverhalt. Er informiert, dass gegenständliche Bebauungsplanänderung im Bauausschuss behandelt worden wäre und von diesem befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 345/1 und 345/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „WohnPflegeheim04“ vom 10.05.2023, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.7) der Gste. 2864/1, 2864/11 und 2864/12, alle KG. Matrei i.O.-Land (Karin Holzer, 9971 Proßegg 38):

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 5. f) die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 2864/1, 2864/11 und 2864/12, alle KG. Matrei i.O.-Land, beschlossen, welcher zwischenzeitlich der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt worden ist. Um nunmehr die Einfriedungsmauern auf den Gstn. 2864/1 und 2864/12, beide KG. Matrei i.O.-Land, baubehördlich bewilligen zu können, soll die Straßenfluchtlinie Richtung Nordosten versetzt werden.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner erklärt AL Georg Ranacher den Sachverhalt. Er informiert, dass gegenständliche Bebauungsplanänderung im Bauausschuss behandelt worden wäre und von diesem befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 2864/1, 2864/11 und 2864/12, alle KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „HolzerKarin_Prosegg02“ vom 25.04.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der TO:

Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei und:

5.1) der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Ganz:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 29.03.2013 beschlossen, einem Ansuchen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Ganz vom 24.02.2013 zu entsprechen und ihr das Gst. 4001, KG. Matrei i.O.-Land, kostenlos zu übertragen. Alle, mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten sind zur Gänze von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Ganz zu tragen. Eine Aufzahlung für die Flächendifferenz findet nicht statt. Als Voraussetzung für die grundbücherliche Durchführung dieses Beschlusses ist ein Vertrag mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Ganz abzuschließen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Ganz einerseits und dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei. Gleichzeitig wird das Gst. 4001, KG. Matrei i.O.-Land, aus dem Öffentlichen Gut exkamert.

5.2) Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 04.04.2023 beschlossen, eine Teilfläche des Gst. 603/1, KG. Matrei i.O.-Markt, im Ausmaß von rd. 27 m² an Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18, zum Zwecke der Vereinigung mit dessen Gst. 985, KG. Matrei i.O.-Markt, zu verkaufen. Zwischenzeitlich wurde seitens der Gemeindeverwaltung ein Kaufvertragsentwurf ausgearbeitet, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Kaufvertrag zwischen Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.3) Mag.^a Jasmin Oberlohr, 6020 Innsbruck, Schmerlingstraße 6:

Sachverhalt: Mag. Jasmin Oberlohr, 6020 Innsbruck, Schmerlingstraße 6, beabsichtigt, die derzeit leer stehenden Büroräumlichkeit im Erdgeschoß des Rathauses anzumieten und darin ein Rechtsanwaltsbüro einzurichten. IdZ ist mit ihr ein Mietvertrag abzuschließen.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass die derzeit nicht genutzte Büroräumlichkeit im Erdgeschoß des Rathauses um € 600,-- monatlich an RA Mag.^a Jasmin Oberlohr vermietet werden soll.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass ein Rechtsanwaltsbüro kein „Frequenzbringer“ sei. Nachdem aber eine Kündigung des Mietvertrages zum Ende eines jeden Quartals möglich sei, werde die Liste „Gemeinsam für Matri“ dem Abschluss des gegenständlichen Mietvertrages zustimmen.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, was mit der Theke in diesem Büro passiere?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass diese vom Bauhof abgebaut und vom Tourismusverband übernommen werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger möchte wissen, ob die Theke verkauft werde?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass diese seines Wissens nach vom TVB bezahlt worden sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

den Mietvertrag zwischen RA Mag.^a Jasmin Oberlohr, 6020 Innsbruck, Schmerlingstraße 6, einerseits und der Marktgemeinde Matri in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.4) **Virgil Steiner, 9971 Proßegg 8:**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 20.12.2022 die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2879/1, KG. Matri i.O.-Land, im Ausmaß von rd. 950 m² von „Sonderfläche Hofstelle“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2022 beschlossen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde seitens der Aufsichtsbehörde der Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2022 mit Verpflichtung zur Bebauung innerhalb einer bestimmten Frist samt (widrigenfalls) der Einräumung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinde verlangt. Diesbezüglich wurde seitens der Gemeindeverwaltung ein entsprechender Vertragsentwurf ausgearbeitet.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

die Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 zwischen Virgil Steiner, 9971 Proßegg 8, einerseits und der Marktgemeinde Matri in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.5) **Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner, 9971 Hinterburg 12:**

Sachverhalt: Mit Kaufvertrag vom 07.03.2014 wurden Teilflächen des Gemeinde-„Klauswaldes“ an Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner, 9971 Hinterburg 12, verkauft. Dieser hat einen Nachtrag zu diesem Kaufvertrag mit dem Ersuchen um dessen beglaubigte Unterfertigung vorgelegt. In der GR.-Sitzung vom 20.12.2022 wurde dieser Nachtrag behandelt und darüber informiert, dass eine grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages bis dato aber nicht möglich war: Der Grund liegt u.a. darin, dass aus dem Gst. 1213/1, KG. Matri i.O.-Land, eine größere Teilfläche an Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner verkauft worden ist. Dadurch würde allerdings ein Waldgrundstück mit einer Fläche von weniger als 1 Hektar entstehen, was gesetzlich nicht möglich ist. Damit der Waldverkauf grundbücherlich durchgeführt werden kann, hat Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner damals angeboten, das gesamte Gst. 1213/1, KG. Matri i.O.-Land, käuflich zu erwerben. Diese Angelegenheit wurde daraufhin dem Landwirtschafts- und Umweltausschuss zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise übertragen. Dieser hat in seiner Sitzung vom 23.01.2023 beschlossen, das gesamte Gst. 1213/1, KG. Matri i.O.-Land, zu

den ursprünglichen Bedingungen an Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner zu verkaufen. In der GR.-Sitzung vom 28.02.2023 wurde diese Angelegenheit neuerlich behandelt und damals beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Abklärung mit der Forstbehörde zu vertagen.

Zwischenzeitlich ist allerdings auch ein unterfertigter Vertrag aufgetaucht, laut welchem die Marktgemeinde Matrei eine Teilfläche des Gst. 1213/1 bereits an Ing. Johann Wolsegger, 9971 Klausen 13, verkauft hat. Auch dieser Vertrag ist bis dato grundbücherlich noch nicht durchgeführt worden. Aufgrund eines Antrages von Ing. Johann Wolsegger vom 21.03.2023 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in seiner Sitzung vom 04.04.2023 beschlossen, dem Verkauf einer Teilfläche des Gst. 1213/1, KG. Matrei i.O.-Land, an Ing. Johann Wolsegger, 9971 Klausen 13, und der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Kaufvertrages zuzustimmen.

Nunmehr wurde von RA Dr. Erwin Wibmer ein Nachtrag zum Kaufvertrag vom 07.03.2014 vorgelegt, mit welchem die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages vom 07.03.2014 erfolgen soll.

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, teilt mit, dass für die grundbücherliche Durchführung des Verkaufes eines Teiles des Gemeinde-Klauswaldes an Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner noch ein Vertragsnachtrag vom Gemeinderat zu beschließen wäre. Für den Verkauf von Teilflächen dieses Waldes an Johann Steiner und Ing. Johann Wolsegger wären noch Verträge auszuarbeiten.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass gegenständliche Angelegenheit im Landwirtschafts- und Umweltausschuss behandelt worden wäre und von diesem befürwortet werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

den 2. Nachtrag zum Kaufvertrag vom 07.03.2014, abgeschlossen zwischen Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner, 9971 Hinterburg 12, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.6) der TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Hypo-Passage 2, 6020 Innsbruck:

Sachverhalt: Die TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Hypo-Passage 2, 6020 Innsbruck (FN 56328 k), ist aufgrund des, mit der Marktgemeinde Matrei in Osttirol abgeschlossenen Bestandvertrages vom 16.09.1991, samt Nachtrag vom 26.08.1993, Bestandnehmerin des Gst. 453/20, KG. Matrei i.O.-Markt, und Eigentümerin des darauf errichteten Bauwerkes (Mehrzweckgebäude mit Sporthalle-Tauerncenter samt Zubauten), das in der Absicht errichtet wurde, dass dieses Bauwerk nicht ständig dort verbleibt und Zubehör des Grundes, sondern Gegenstand selbständigen Eigentums wird (Superädifikat). Gegenstand dieses Kaufvertrages ist dieses Superädifikat. Die Vertragsteile sind übereingekommen, ihre gegenseitigen, aus dem Bestandvertrag vom 16.09.1991 samt Nachtrag vom 26.08.1993 und Immobilienleasing-Mietvertrag vom 28.09.1991 samt Nachtrag vom 04.08.1993 sowie Immobilienleasing-Mietvertrag vom 29.10.2001 (Zubauten) samt Nachtrag vom 18.11.2003 resultierenden Rechtsverhältnisse mit Ablauf zum 31.05.2023 infolge Erwerbes des, auf Gst 453/20, KG Matrei i.O.-Markt, befindlichen Superädifikates (Mehrzweckgebäude mit Sporthalle-Tauerncenter samt Zubauten) zur Gänze einvernehmlich vorzeitig aufzuheben, worüber der vorliegende Kaufvertrag abgeschlossen werden soll.

FVW Mag. Michael Rainer erinnert, dass für das „Matreier Tauerncenter“ zwei Leasingverträge abgeschlossen worden wären, wobei der erste im Jahre 2014 ausgelaufen sei. Mit Ende Mai

d.J. laufe auch der zweite Leasingvertrag aus. Für die grundbücherliche Durchführung sei nunmehr der Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages notwendig.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Kaufvertrag zwischen der TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Hypo-Passage 2, 6020 Innsbruck, einerseits und der Marktgemeinde Matri in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

5.7) der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, 1030 Wien:

Sachverhalt: Um zukünftig den Hybriden Rückschein (RSa- und RSb-Sendungen) über die Duale Zustellung verwenden zu können, muss zwischen der Marktgemeinde Matri in Osttirol und der Österreichischen Post Aktiengesellschaft die kostenlose „Vereinbarung der Nutzungsbedingungen Hybride Rückscheinbriefe“ abgeschlossen werden.

In weiterer Folge kommt es zu Einsparungen bei den Portokosten. Außerdem werden die Sendungsdaten (Rückschein) automatisch in den jeweiligen elektronischen Akt (k5 DMS) abgelegt.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die „Vereinbarung der Nutzungsbedingungen hybrid Rückscheinbriefe“ zwischen der Österreichischen Post AG, Rochusplatz 1, 1030 Wien, einerseits und der Marktgemeinde Matri in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieser Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

5.8) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck:

Sachverhalt: Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hat den Gemeinden Tirols mit E-Mail vom 09.05.2023 neue Lieferangebote unterbreitet. Insgesamt stehen folgende vier Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023.

Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	21,983 Cent/kWh
Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	22,977 Cent/kWh

Variante 2: Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrags bis 31. Dezember 2023.

Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	16,856 Cent/kWh
Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	17,402 Cent/kWh

Variante 3: Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrags bis 31. Dezember 2023.

Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	17,744 Cent/kWh
Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	18,378 Cent/kWh

Variante 4: Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024 mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023.

Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	25,998 Cent/kWh
Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	27,316 Cent/kWh

Das Bauamt der Marktgemeinde Matri i.O. hat anhand dieser Varianten eine Berechnung (datiert mit 09.05.2023) angestellt.

Die Gemeinde-Finanzverwaltung spricht sich für **Variante 1** aus, da bereits ab 01.07.2023 eine deutliche Preisreduktion erzielt werden kann (für die Monate Juli 2023 bis Dezember 2023 ergibt sich eine Kostenreduktion von € 113.538,72).

Nachdem der TIWAG eine Entscheidung bis **11.05.2023, 15.00 Uhr**, bekanntzugeben war, wurden die Mitglieder des Gemeinderates mit E-Mail vom 10.05.2023 um Rückmeldung ersucht, ob Variante 1 des Angebotes der TIWAG vom 09.05.2023 zugestimmt und in weiterer Folge eine Vereinbarung mit Variante 1 abgeschlossen werden kann.

Zwischenzeitlich wurden seitens der TIWAG zwei Lieferverträge Elektrische Energie (Vorgangsnummern 10014231 und 10014248) auf Basis Variante 1 vorgelegt.

Bgm. Raimund Steiner erinnert, dass die vier Lieferangebote der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG den Mitgliedern des Gemeinderates per Email zur Kenntnis gebracht worden wären. Die Gemeinde-Finanzverwaltung spreche sich für Variante 1 aus, da man mit dieser bereits ab 01.07.2023 eine deutliche Preisreduktion erzielen könne.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass derzeit der bestehende Speicherteich im „Goldried-Schigebiet“ befüllt werde: Sie fragt, warum man diese Arbeit jetzt durchführe und nicht erst später, wenn der Strompreis günstiger sei?

Bgm. Raimund Steiner geht davon aus, dass der Zeitpunkt der Befüllung wahrscheinlich von der Wassermenge, die zur Verfügung stehe, abhängt. Dies müsse man aber mit dem Wassermeister abklären.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger informiert, dass die Liste „Gemeinsam für Matri“ eine Berechnung und einen Vergleich der vier, seitens der TIWAG angebotenen Liefervarianten vorgenommen habe. Man wäre – wie vorgeschlagen – mit Variante 1 einverstanden. Sie stellt idZ die Frage, ob man mit der Matrier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG bereits Verhandlungen betreffend der Wasserversorgung des zweiten Speicherteiches geführt habe? Ihres Wissens nach gäbe es diesbezüglich noch keine Vereinbarung für den neuen Speicherteich.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass seinen Informationen nach die zur Verfügung stehende Wassermenge ausreiche, um auch den zweiten Speicherteich zu befüllen.

GR Christoph Köll meint, dass die Wassermenge mit 90.000 m³ begrenzt sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger schlägt vor, RA Dr. Gernot Gasser in dieser Angelegenheit mit einer Prüfung zu beauftragen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Daniel Oberwalder an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit als Mitarbeiter der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG) den **einstimmigen Beschluss**,

die beiden vorliegenden Lieferverträge Elektrische Energie (Vorgangsnummern 10014231 und 10014248) zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, einerseits und der Marktgemeinde Matri in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Fotokopien dieser Verträge liegen dem Originalprotokoll bei.

5.9) der Hutchison Austria Drei GmbH, 1210 Wien, Brünner Straße 52:

Sachverhalt: Mit Ende März 2023 endete der Vertrag mit dem Mobilfunkanbieter Hutchison Drei Austria GmbH. Dieser Vertrag umfasste die Mobiltelefone des Bauamtsleiters, der Bauhofmitarbeiter und des Wassermeisters sowie diverse Datenkarten, z.B. für WVA-Anlagen, Feuerwehren, Kindergärten, usw. (insgesamt 33 Nutzer). Mit Datum 24.02.2023, aktualisiert am 19.05.2023, übermittelte Christian Stonig, Account Manager der Hutchison Drei Austria GmbH, ein Angebot für eine Vertragsverlängerung für 24 Monate. Obwohl Mobilfunkverträge ab April 2023 um teilweise mehr als 5 % erhöht wurden, beläuft sich das aktuelle Angebot – wie bisher - auf € 285,00 netto/Monat. Ein Vergleichsangebot der A1 Telekom Austria ist um mehr als € 150,00 pro Monat teurer.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Vertrag zwischen Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, einerseits und der Marktgemeinde Matri in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Zu Punkt 6) der TO:

Genehmigung diverser Auftragsvergaben:

6.1) BDO Burgenland GmbH, 7400 Oberwart, Gustav Brunnerstraße 1/10:

Sachverhalt: In Zusammenhang mit einer kürzlich stattgefundenen Außenprüfung des Finanzamtes Innsbruck (mit USO-Prüfung) ist eine Lastschrift in der Größenordnung von rd. € 260.000,-- entstanden. Mit der Ausarbeitung einer Beschwerde gegen den (noch nicht vorliegenden) Bescheid des Finanzamtes soll die BDO Burgenland GmbH, 7400 Oberwart, Gustav Brunnerstraße 1/10, beauftragt werden.

FVW Mag. Michael Rainer berichtet über eine, im April d.J. routinemäßig durchgeführte Außenprüfung durch das Finanzamt Innsbruck, anlässlich welcher vom Finanzbeamten eine Umsatzsteuerrückvergütung zugunsten der Marktgemeinde Matri aufgrund einer Vorschreibungsstornierung wegen angeblicher Verjährung nicht anerkannt worden wäre. In diesem Falle gehe es um einen Betrag von rd. € 50.000,--. Gegen den, in dieser Angelegenheit ergangenen Bescheid habe man Beschwerde erhoben und habe man seiner Einschätzung nach gute Aussichten, dass der Beschwerde stattgegeben werde. In einem zweiten Fall gehe es um die Geltendmachung von Vorsteuerabzügen: Die Marktgemeinde Matri rechne normalerweise auf Basis einer Sollbesteuerung ab. In dem Moment, wo Rechnungen, bei welchen eine Vorsteuerabzugsberechtigung bestehe, eingebucht würden, werde auch die Vorsteuer geltend gemacht, was sich in Form von Gutschriften für die Marktgemeinde Matri auswirke. In einem Fall sei der Steuerprüfer des Finanzamtes Innsbruck aber der Ansicht, dass anstelle der Sollbesteuerung eine Istbesteuerung anzuwenden sei: In diesem Falle könne die Vorsteuer erst bei Bezahlung der Rechnung geltend gemacht werden. Auch in diesem Falle

habe man eine Beschwerde erhoben, bei welcher man seiner Meinung nach ebenfalls recht gute Erfolgschancen habe. Im zweiten Falle würde die Marktgemeinde im worst-case jetzt belastet werden und die Vorsteuer bei Bezahlung der Rechnung gutgeschrieben bekommen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt nachträglich die Beauftragung der Fa. BDO zur Einbringung der Beschwerden vom Gemeinderat genehmigt werden sollte?

FVW Mag. Michael Rainer bejaht diese Frage. Er erinnert daran, dass die Fa. BDO bekanntlich einen Umsatzsteuercheck für die Marktgemeinde Matrei vornehme: Nachdem nunmehr im Zuge der Außenprüfung durch das Finanzamt Innsbruck die geschilderte Thematik aufgetaucht sei, haben man die Dienstleistung der Fa. BDO in Anspruch genommen und diese mit der Einbringung von Beschwerden und auch von Aussetzungsanträgen beauftragt.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass aus dem Sachverhalt zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt hervorgehe, dass noch kein Bescheid vorliegen würde. Sie fragt, gegen welchen Bescheid Berufung erhoben worden wäre?

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass die Bescheide zwischenzeitlich zugestellt worden wären: Ursprünglich sei seitens des Finanzbeamten mitgeteilt worden, dass eine postalische Zustellung erfolge. Tatsächlich wären die Bescheide dann digital zugestellt worden. Jedenfalls sei rechtzeitig innerhalb der Monatsfrist Beschwerde erhoben worden. Er hält weiters fest, dass man zu dem Zeitpunkt, als der Sachverhalt zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt verfasst worden wäre, tatsächlich noch keine Information über die Zustellung der Bescheide gehabt habe, da diese digital in eine Databox zugestellt worden wären, auf welche man aber nicht zugreifen hätte können.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass man eigentlich einen Monat Zeit hätte, Beschwerde gegen einen Bescheid zu erheben.

FVW Mag. Michael Rainer teilt nochmals mit, dass die Bescheide in eine Databox zugestellt worden wären und man die Zustellung nicht wahrgenommen habe. Nachdem man von der digitalen Zustellung erfahren habe, hätte man gerade noch zwei Tage Zeit gehabt, Beschwerde zu erheben.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger ersucht um Aufklärung, warum man nur zwei Tage Zeit für die Einbringung einer Beschwerde gehabt habe.

FVW Mag. Michael Rainer teilt mit, dass vom Finanzamt ursprünglich mitgeteilt worden sei, dass die Bescheide postalisch zugestellt würden. Nachdem man diese per Post nicht erhalten habe, habe er sich beim Finanzamt erkundigt und dabei die Auskunft erhalten, dass die Bescheide digital in eine Data-Box zugestellt worden wären. Daraufhin habe man sich sofort einen Zugang zu dieser Data-Box verschafft und daraufhin festgestellt, dass die Bescheide bereits vor fast einem Monat zugestellt worden wären. Man habe dann gerade noch zwei Tage Zeit gehabt, Beschwerde zu erheben. Er hält nochmals fest, dass man zu dem Zeitpunkt, als der Sachverhalt zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt verfasst worden wäre, tatsächlich noch keine Information über die Zustellung der Bescheide gehabt habe.

Für GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger ist es wichtig, dass – wenn sich Gemeindemandatare auf eine Sitzung vorbereiten – die Sitzungsunterlagen korrekt und aktuell zur Verfügung stehen. Bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt sei sie aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes davon ausgegangen, dass die Bescheide noch nicht vorliegen würden. Bezüglich Beauftragung der Fa. BDO bemerkt sie, dass diese laut vorliegendem Angebot doch recht hohe Stundensätze verrechne, aus dem Angebot aber nicht hervorgehe, wieviel Zeit für die Ausarbeitung der Beschwerden benötigt werde. Für das Unternehmen müsste eigentlich abschätzbar sein, welcher Zeitaufwand damit verbunden sei. Aus diesem Grunde werde sie gegen die Auftragserteilung an die Fa. BDO stimmen, zumal man auch Osttirol Steuerberater beauftragen hätte können, die wesentlich günstigere Honorarsätze verrechnen würden. Es sei schon

möglich, dass die Fa. BDO „tiefer in der Materie drinnen sei“, aber so, wie die Sachverhalte geschildert worden wären, hätten auch Osttiroler Steuerberater leicht Beschwerden ausarbeiten können.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass man den Auftrag auch deshalb an die Fa. BDO erteilt habe, da man mit diesem Unternehmen schon sehr gut zusammenarbeite.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger nimmt in der Folge Bezug auf die Tätigkeit der Fa. BDO in Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept und merkt an, dass dafür angeblich sehr hohen Kosten in Rechnung gestellt worden wären. Sie könne sich nicht daran erinnern, dass ein entsprechender Auftrag an die Fa. BDO erteilt worden sei und fragt, ob diesbezüglich ein Beschluss vorliege bzw. ob die Kosten von der Bezirkshauptmannschaft Lienz übernommen würden?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass Beschlüsse für die Auftragsvergaben sowohl an die Fa. BDO, als auch die Rechtsanwälte Mag. Norbert Abel und Dr. Mark Kletter vorliegen würden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass man nicht einfach nur Aufträge beschließen könne, ohne zu wissen, welche Kosten damit verbunden wären. Sie fragt, in welcher Höhe bis dato Rechnungen der Fa. BDO vorliegen würden?

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass die Fa. BDO und die Rechtsanwälte ordnungsgemäß beauftragt worden wären: Man könne jetzt nicht mitten in einem laufenden Sanierungsverfahren die Zusammenarbeit beenden, zumal man insbesondere auch im Klagsverfahren mit der Fa. Bodner Bau GmbH & Co KG auf eine rechtliche Vertretung angewiesen sei.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger möchte wissen, ob zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt keine konkrete Summe bekannt sei? „Was beschließen wir dann?“

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass auch ein Rechtsanwalt im Vorhinein nicht sagen könne, was er koste.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass in gegenständlicher Angelegenheit die anfallenden Kosten schon abschätzbar sein müssten. Sie würde dafür plädieren, dass zunächst der ungefähre Zeitaufwand bekanntgegeben werde.

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass die Umsatzsteuerthematik doch recht kompliziert sei: Die Fa. BDO habe in den Beschwerden beispielsweise auch auf Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes verwiesen. Auch als „Finanzverwalter mit einiger Erfahrung“ sei er noch lange kein Steuerrechtsexperte bzw. in der Lage, die richtigen Erkenntnisse in einer Beschwerde zu zitieren.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass sie mit ihren Aussagen in keiner Weise FVW Mag. Michael Rainer gemeint habe.

FVW Mag. Michael Rainer meint, dass er nur die Komplexität aufzeigen habe wollen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass auch ihr die Komplexität bekannt sei: Wenn man privat jemanden einen Auftrag erteile, wolle man ja auch wissen, welche Kosten schlussendlich damit verbunden seien und nicht nur den Stundensatz kennen. Die Fa. BDO sei sicherlich in der Lage abzuschätzen, welcher Zeitaufwand erforderlich sei. Sie fragt nochmals, in welcher Höhe bisher Rechnungen der Fa. BDO vorliegen würden?

FVW Mag. Michael Rainer teilt mit, dass diese Frage nichts mit gegenständlichem Tagesordnungspunkt zu tun habe. Wie schon Bgm. Raimund Steiner erwähnt habe, befinde man sich derzeit mitten in einem Restrukturierungsverfahren und würden seitens der Fa. BDO auch laufend Rechnungen gestellt, so wie das auch bei allen anderen Dienstleistern der Fall wäre.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR Daniel Oberwalder und GR Gabriel Presslaber) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den vorliegenden Honorarvorschlag für laufende steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung der Fa. BDO Burgenland GmbH, 7400 Oberwart, Gustav Brunnerstraße 1/10, vom 05.05.2023, iZm Beschwerden gegen Bescheide des Finanzamtes Innsbruck, die aufgrund einer Außenprüfung erlassen wurden, zu genehmigen.

6.2) **Lieferantrag TINETZ elektrische Energie:**

Sachverhalt: Das Matreier Freizeitschwimmbad befindet sich derzeit im Bau. Geplant ist, das Schwimmbad über eine neue Zuleitung zu versorgen (Trafo, Dücker, ...). Diese Zuleitung wurde noch nicht errichtet.

Nun gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Errichtung eines Verteilerraumes im neuen Schwimm- und Kabinengebäude. Diesbezüglich müsste die Firma Elektro Mühlburger mit der Errichtung des Verteilerraumes beauftragt werden (Baustopp BH Lienz).
2. Übernahme des Baustromverteilers der Fa. HABAU. Bei dieser Variante werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten verrechnet.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, warum man beim Freischwimmbad derzeit Strom benötige?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass eine Stromversorgung im Winter notwendig sei, damit nichts einfriere.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt weiters, ob es ein Gerücht sei, dass die Fa. Haustechnik Egger GmbH Gebäudeteil des Schwimmbades als Lager nütze?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass die Fa. Haustechnik Egger dort derzeit Wärmepumpen lagere. Derzeit würde das Unternehmen noch überlegen, im welchen Ausmaß Lagerfläche benötigt werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger möchte noch wissen, warum idZ noch kein Vertrag abgeschlossen worden sei?

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass erst noch festgelegt werden müsse, welche Fläche als Lagerfläche genutzt werden soll. Die Marktgemeinde Matrei arbeite schon sehr lange mit der Fa. Haustechnik Egger zusammen. Daher habe er mündlich zugesagt, dass Gebäudeteile des Freischwimmbades als Lager genutzt werden dürften.

GR Daniel Oberwalder möchte wissen, ob dafür auch Miete gezahlt werde.

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“.

GR Lukas Wibmer fragt, ob die Flächen nur provisorisch genützt werden?

GRⁱⁿ Manuela Niederegger erinnert, dass sie bei der letzten GR.-Sitzung angefragt habe, ob der Volleyballplatz beim Schwimmbad genutzt werden dürfe, worauf hin der Bürgermeister erklärt habe, dass das Schwimmbadareal gesperrt sei und nicht betreten werden dürfe.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass er von einem Baustopp geredet habe und nicht von einem Betretungsverbot.

GR Armin Presslaber weist darauf hin, dass in den, als Lager genutzten Flächen des Freischwimmbades derzeit noch nicht einmal Licht installiert wäre und dort derzeit nur Wärmepumpen gelagert würden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den bestehenden Baustromverteiler der Fa. HABAU beim Freischwimmbad Matrei gemäß Empfehlung des Bauausschusses zu übernehmen und den Lieferantrag Elektrische Energie der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom 27.04.2023 sowie die Rechtsnachfolge Netzzugang der TINETZ-Tiroler Netze GmbH vom 27.04.2023 zu genehmigen.

Zu Punkt 7) der TO:

Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessentschaftsleistungen:

7.1) Straßeninteressentschaft „Ganz-Guggenberg“:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 12.04.2023 hat die Straßeninteressentschaft „Ganz-Guggenberg“ die Abrechnung der Weginstandhaltungsmaßnahmen (Zeitraum Dezember 2020 bis Dezember 2022) vorgelegt. Der Gemeindebeitrag beläuft sich auf € 18.524,38.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Gewährung von Bedarfszuweisungen genehmigt werden sollte.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Gemeindebeitrag zu den Weginstandhaltungskosten der Straßeninteressentschaft „Ganz-Guggenberg“ für den Zeitraum Dezember 2020 bis Dezember 2022 in Höhe von € 18.524,38 unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zu genehmigen.

7.2) Straßeninteressentschaft „Gschlöß“:

Sachverhalt: Die Straßeninteressentschaft „Gschlöß“, vertreten durch Obmann Gabriel Presslaber, hat mit Schreiben vom 15.05.2023 eine Aufstellung der Kosten für den Neubau der Brücke in „Innerschlöß“ vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf € 17.676,16. Die Straßeninteressentschaft ersucht um Übernahme des Gemeindeanteiles in Höhe von 30 % (= € 5.302,85)

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass auch gegenständlicher Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Gewährung von Bedarfszuweisungen genehmigt werden sollte.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Gabriel Presslaber und GRⁱⁿ Manuela Niederegger wegen erklärter Befangenheit als Obmann/Kassierin der Straßeninteressentschaft „Gschlöß“) den **einstimmigen Beschluss**,

die Kostenabrechnung der Straßeninteressentschaft „Gschlöß“ betreffend Neubau der Brücke „Innerschlöß“ mit einem Gemeindebeitrag in Höhe von € 5.302,85 unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen zu genehmigen.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger wird bei gegenständlicher Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll (GFM) und GR Gabriel Presslaber von GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer (FGM) vertreten.

7.3) Straßeninteressentschaft „Feld-Mattersberg“:

Sachverhalt: In der Vollversammlung der Straßeninteressentschaft „Feld-Mattersberg“ am 07.04.2023 wurde u.a. eine Erhöhung des Kontokorrentkredites auf € 50.000,-- beschlossen. Gemäß § 28 der gültigen Satzung der Straßeninteressentschaft „Feld-Mattersberg“ ist hierfür die Zustimmung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol erforderlich.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

dem Ansuchen der Straßeninteressentschaft „Feld-Mattersberg“ auf Erhöhung des Kontokorrentkredites auf € 50.000,-- (gemäß § 28 der Satzung) zuzustimmen.

Zu Punkt 8) der TO:**Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:****8.1) Patrick Schneeberger, 9971 Köflerweg 9c/15:**

Sachverhalt: Patrick Schneeberger, 9971 Köflerweg 9c/15, beabsichtigt die Durchführung von Geländeaufschüttungen im Bereich des Kanalstranges M050 (Gst. 792, KG. Matrei i.O.-Markt), wovon auch die Kanalschächte M050220, M050230 und M050240 betroffen sind. Dafür ist die Zustimmung der Marktgemeinde Matrei als Eigentümerin der Kanalanlage erforderlich.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner informiert, dass die Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH im Bretterwandbachdelta Isolierungsarbeiten an der Pipeline durchgeführt und in diesem Zuge Lagerflächen für das Aushubmaterial benötigt habe. Dafür habe Patrick Schneeberger Grundflächen zur Verfügung gestellt. Mit dem Ingenieurbüro Passer und Partner wäre idZ abgeklärt worden, ob die öffentliche Gemeindekanalanlage mit dem Material überschüttet werden könne. Dies sei vom Ingenieurbüro Passer & Partner bestätigt worden, wobei aber auch darauf hingewiesen worden wäre, dass dafür die Zustimmung der Marktgemeinde Matrei notwendig sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob man auch nach erfolgter Geländeaufschüttung noch zu den Kanalschächten zukomme?

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner erklärt, dass alle Kanalschächte nach wie vor zugänglich seien.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

Patrick Schneeberger, 9971 Köflerweg 9c/15, die Zustimmung zur Durchführung von Geländeaufschüttungen im Bereich des Kanalstranges M050 (Gst. 792, KG. Matrei i.O.-Markt), wovon auch die Kanalschächte M050220, M050230 und M050240 betroffen sind, zu erteilen.

8.2) Malwettbewerb - Mittelschule Matrei i.O.:

Sachverhalt: Im Zuge eines Malwettbewerbes der Mittelschule Matrei i.O. wurde der Sieger Leander Lang, Klasse 2c Mittelschule Matrei, gekürt (siehe Beilage). Das „Siegerprojekt“ soll nunmehr an der Außenwand der MS Matrei (im Bereich des ehemaligen Verbindungsganges zur ASO Matrei) angebracht werden. Die hierfür anfallenden Kosten (Arbeit, Farbe) werden von Josef Niederegger getragen.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass sich mehrere Ausschüsse mit gegenständlicher Angelegenheit befasst hätten. Die Panorama Immo GmbH errichte bekanntlich am Areal der ehemaligen Sonderschule Matrei eine Apartmentanlage und habe deren Geschäftsführer

Josef Niederegger angeboten, die Rückwand der MS Matrei künstlicher gestalten zu lassen, woraufhin in der MS Matrei ein Malwettbewerb durchgeführt worden wäre. Josef Niederegger habe sich bereit erklärt, sämtliche, idZ anfallenden Kosten zu übernehmen. Nachdem sich das Schulgebäude im Eigentum der Marktgemeinde Matrei befinde, sei die Zustimmung des Gemeinderates für die Fassadengestaltung erforderlich.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass dieses Vorhaben - ihren Informationen nach – zwar in mehreren Gemeinderatsausschüssen behandelt, diese aber eigentlich vor vollendete Tatsachen gestellt worden wären.

GR Michael Riepler, MSc, Obmann des Kultur- und Bildungsausschusses, informiert, dass der Ausschuss dieses Projekt – zumal es ja schon „fix und fertig gewesen sei“ – lediglich zur Kenntnis genommen habe. Er hätte sich gewünscht, dass man in solchen Fällen im Vorfeld im Gemeinderat darüber rede.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass der Malwettbewerb über Initiative von Josef Niederegger durchgeführt worden sei.

Für GR Michael Riepler, MSc, wäre wichtig zu wissen, ob im Rahmen des Malwettbewerbes lediglich angekündigt worden sei, einen Sieger prämiieren zu wollen oder bereits in Aussicht gestellt worden wäre, dass das Siegerprojekt auf der Fassade der Mittelschule angebracht werde? Im letztgenannten Fall werde man sich schwertun, nein zu sagen. Andernfalls könnte man noch darüber diskutieren. Ursprünglich sei zudem die Rede davon gewesen, dass auch die Straße bemalt werden sollte: Diesbezüglich habe er AL Georg Ranacher bereits telefonisch darauf hingewiesen, dass dies ohne entsprechende Genehmigung nicht möglich sein werde.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass das Siegerprojekt lediglich an der Fassade der MS Matrei angebracht werden soll.

GR Johann Niederegger, Obmann des Wirtschafts- und Tourismusausschusses, hält fest, dass die Fassade der Mittelschule in jenem Bereich, in welchem bis vor Kurzem der Verbindungsgang zur ehemaligen Sonderschule Matrei angebaut gewesen sei, ohnehin saniert werden müsse. IdZ sei der Malwettbewerb durchgeführt worden und habe eine Jury dann den vorliegenden Entwurf als Siegerprojekt ausgewählt. Er habe sich in gegenständlicher Angelegenheit mit Josef Niederegger in Verbindung gesetzt und von diesem die Zusage erhalten, dass er sämtliche Kosten für die Fassadengestaltung übernehme. Er habe daher keinen Grund gesehen, dieses Projekt irgendwie zu hinterfragen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob der Sieger einen Preis erhalte?

GR Johann Niederegger antwortet, dass er nur über das Siegerprojekt informiert worden sei.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger stellt an GR Johann Niederegger die Frage, ob er an der Auswahl des Siegerprojektes teilgenommen habe?

GR Johann Niederegger: „Nein“.

GR Gabriel Presslaber spricht sich gegen die Fassadengestaltung aus.

Auch GR Daniel Oberwalder spricht sich gegen das Projekt aus: Seiner Meinung nach sollte es nicht nur einen Sieger geben: Entweder sollte die Fassade weiß gestrichen werden oder die Bilder aller Kinder, die am Malwettbewerb teilgenommen hätten, angebracht werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 12 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GR Daniel Oberwalder und GR Gabriel Presslaber sowie Stimmenthaltungen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GRⁱⁿ Manuela Niederegger und GR Michael Riepler, MSc) den **mehrheitlichen Beschluss**,

der Anbringung des Siegerprojektes eines Malwettbewerbes der Mittelschule Matrei in Osttirol an der ostseitigen Fassade der MS Matrei zuzustimmen. Sämtliche, idZ anfallenden

Kosten sind von der Panorama Immo GmbH, 9971 Goldriedstraße 3, zu tragen. Der geplanten Anbringung auf dem Öffentlichen Gut Gst. 453/18 und 679, KG. Matrei i.O.-Markt, wird nicht zugestimmt.

8.3) Grundbereinigung im Bereich der Gste. 2864/7, 2866 und 28665/2, alle KG. Matrei i.O.-Land (Gemeindestraße in Proßegg):

Sachverhalt: Die Gemeindestrasse „Proßegg“, Gst. 2864/7, KG. Matrei i.O.-Land, verläuft derzeit zum Teil über Privatgrundstücke (Gst. 2865/2 und 2866, beide KG. Matrei i.O.-Land) bzw. liegen Privatflächen zum Teil im Öffentlichen Gut. Um den Straßenverlauf entsprechend dem Naturbestand richtig zu stellen, soll ein Grundtausch angestrebt werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

im Bereich des Öffentlichen Gutes Gst. 2864/7, KG. Matrei i.O.-Land, eine Grundbereinigung – wie im Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 28.04.2023, Plan-Nr. „Grundtausch Wibmer Mathias Gemeinde“, dargestellt – durchzuführen.

Zu Punkt 9) der TO:

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltausschusses:

9.1) Ing. Thomas Unterweger, 9971 Huben 50a – Kauf Gst. 1570/2, KG. Matrei i.O.-Land:

Sachverhalt: Ing. Thomas Unterweger, 9971 Huben 50a, ist Eigentümer des Gst. 4758, KG. Matrei i.O.-Land. An dieses Grundstück grenzt das, im Eigentum der Marktgemeinde Matrei in Osttirol stehende Gst. 1570/2, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 6.116 m² an. Über Ansuchen von Ing. Thomas Unterweger hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in seiner Sitzung vom 25.06.2021 beschlossen, ihm für dieses Grundstück ein Vorkaufsrecht einzuräumen. In der Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses vom 04.11.2022 wurde über einen Verkauf dieses Grundstückes an Ing. Thoma Unterweger mit folgendem Ergebnis beraten:

„Alle anwesenden Ausschussmitglieder können sich einen Verkauf von öffentlichen Grund in diesem Bereich grundsätzlich vorstellen. Die Grundstücksgröße sollte aber nochmal geprüft werden, die gesamte Parzelle 1570/2, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von ca. 6.100 m² erscheint als zu groß. Wenn es zu einem Verkauf kommt, sollte dieser öffentlich ausgeschrieben werden.“

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, informiert, dass seitens des Ausschusses empfohlen werde, gegenständliches Grundstück vorerst nicht zu verkaufen bzw. generell keine kleineren Grundstücke mehr zu veräußern. Es gäbe immer wieder Begehrlichkeiten, kleinere Grundflächen von der Gemeinde abzukaufen. Nachdem Ing. Thomas Unterweger laut einem GR.-Beschluss ohnehin ein Vorkaufsrecht für dieses Grundstück eingeräumt worden wäre, müsse man ihm im Falle eines Grundstücksverkaufes das gegenständliche Grundstück sowieso zum Kauf anbieten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob der Landwirtschaftsausschuss der Meinung sei, dass jemand anderer kleine Flächen „herauskaufen“ wollen?

GR Christoph Köll erklärt, dass generell immer wieder angefragt werde, kleinere Flächen aus Gemeindeparzellen zu erwerben. Deshalb sei der Landwirtschaftsausschuss der Meinung, vorerst keinen Grund mehr zu verkaufen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt weiters, ob gegenständliches Grundstück keinen Wert für die Marktgemeinde habe?

GR Christoph Köll antwortet, dass die Marktgemeinde Matrei in den vergangenen Jahren schon einige Waldgrundstücke am „Brunnerberg“ verkauft habe. Somit habe gegenständliches Grundstück keinen großen Wert mehr. Der Landwirtschaftsausschuss sehe derzeit keinen Grund, diese Flächen zu verkaufen, zumal kein hoher Verkaufserlös erzielt werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger möchte noch wissen, warum Ing. Thomas Unterweger das gegenständliche Grundstück kaufen wolle?

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass Ing. Thomas Unterweger das Grundstück „als Umgebungsgrund um sein Gebäude“ erwerben möchte. Er hält fest, dass die Marktgemeinde in den letzten Jahren rd. 250 ha Grund verkauft habe und deshalb zukünftig sensibler mit Grundverkäufen umgegangen werden sollte.

Über Antrag des Landwirtschafts- und Umweltausschusses fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

das Gst. 1570/2, KG. Matrei i.O.-Land, nicht an Ing. Thomas Unterweger, 9971 Huben 50a, zu verkaufen.

9.2) **Sarah Wibmer, 9971 Johann-Amoser-Straße 28 – Nutzung Schwimmbadareal:**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 01.05.2023 hat Sarah Wibmer, 9971 Johann-Amoser-Straße 28, der Marktgemeinde Matrei mitgeteilt, dass sie gerne das Schwimmbadareal für einen symbolischen Euro pachten, dort ihre drei Zwergschafe in den Sommermonaten weiden lassen und eventuell vier Bienenstöcke aufstellen möchte.

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, weist darauf hin, dass es sich beim Schwimmbadareal um eine Gemeindegutsfläche handle und der Gemeinderat keine Entscheidung über Weideservitute treffen könne. Eine allfällige Weidenutzung sei daher zunächst mit den Berechtigten abzuklären. Die Mitglieder des Landwirtschafts- und Umweltausschusses wären der Meinung, dem gegenständlichen Ansuchen nicht zu entsprechen: Vielmehr sollte die bestehende Rasenfläche weiterhin gemäht und gepflegt werden, da deren Wiederherstellung im Falle einer Wiedereröffnung des Freischwimmbades sehr aufwendig sei. Abgeklärt werden sollte auch, ob man den derzeitigen Baustellenbereich absperren und die bestehende Rasenfläche als Liegewiese bzw. den Volleyballplatz nutzen könne. Sarah Wibmer sollte eine, an das Schwimmbadareal angrenzende Fläche angeboten werden.

Bgm. Raimund Steiner meint, dass die Rasenfläche mit wenig Aufwand gepflegt werden könne. Wenn dies nicht erfolge, bestehe die Gefahr, dass wieder Bäume wachsen und dann wäre für deren Beseitigung eine Rodungsbewilligung erforderlich. Der Bürgermeister informiert idZ, dass seitens der Wildbach- und Lawinverbauung auf die notwendige Räumung des Ausschotterungsbeckens im Bretterwandbachdelta hingewiesen worden sei, wofür allerdings eine Rodungsbewilligung notwendig gewesen wäre. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Lienz wäre eine solche Genehmigung mit der Begründung, dass es sich bei der Rodefläche um Auwald handle, nicht erteilt worden. Er hält noch fest, dass für die, von GR Christoph Köll angesprochene Nutzung des Schwimmbadareals eine entsprechende Abzäunung des Baustellenbereiches, beispielsweise mit einem Bauzaun, notwendig wäre.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger ist der Meinung, dass im Falle einer Nutzung der Liegewiese und des Volleyballplatzes auch Parkplätze notwendig wären. Sie fragt, ob vom Gemeinderat jetzt beschlossen werde, das Schwimmbadareal abseits des Baustellenbereich weiterhin zu pflegen und dem Ansuchen von Sarah Wibmer nicht zuzustimmen?

GR Christoph Köll antwortet mit „ja“ und hält noch fest, dass Sarah Wibmer mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weide Stoß I“ eine allfällige Nutzung der, an das Schwimmbadareal angrenzenden Flächen selbst abklären müsse.

Über Antrag des Landwirtschafts- und Umweltausschusses fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

dem gegenständlichen Ansuchen von Sarah Wibmer, 9971 Johann-Amoser-Straße 28, nicht zuzustimmen. Das Schwimmbadareal abseits des Baustellenbereiches soll weiterhin gepflegt werden.

9.3) Grundangelegenheit Öffentliches Gut „Berg-Raneburg“ (Gst. 3874, KG. Matrei i.O.-Land):

Sachverhalt: Im Zuge der Aufstellung eines Zaunes auf den Gstn. 3376 und 3378, KG. Matrei i.O.-Land, wurde auch ein Teil des Öffentlichen Gutes Gst. 3874, KG. Matrei i.O.-Land, abgezaunt, wodurch die Wegbenützung mit größeren Fahrzeugen und Landmaschinen erheblich eingeschränkt wird. Der Eigentümer des Gst. 3376, KG. Matrei i.O.-Land, soll nunmehr aufgefordert werden, den Zaun entsprechend der ursprünglichen Nutzungsgrenze rückzuversetzen.

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, erklärt, dass ein Landwirt im heurigen Frühjahr einen Feldzaun direkt an den Wegrand des Öffentlichen Weges von „Berg“ nach „Raneburg“ versetzt habe, wodurch die Benützung dieser Weganlage stark eingeschränkt worden sei. Der Grundeigentümer soll nunmehr seitens der Marktgemeinde Matrei bzw. der Behörde schriftlich aufgefordert werden, den Zaun wieder an den ursprünglichen Standort zurückzusetzen. Er hält fest, dass der Verlauf der gegenständlichen Weganlage in der Natur nicht mit dem Grundbuchsstand übereinstimme, weshalb in naher Zukunft auch eine Grenzberichtigung durchgeführt werden sollten, da dieser Weg als Rad- und Wirtschaftsweg bzw. Viehtriebsweg genutzt werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass es sich bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt um keine Angelegenheit handle, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates falle, sondern vom Bürgermeister als Straßenbehörde zu reagieren sei, sobald er Kenntnis davon habe.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass in gegenständlicher Angelegenheit lediglich ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Grundstücksberichtigung gefasst werden sollte.

GR Michael Riepler, MSc, teilt mit, dass der Gemeinderat dem Bürgermeister keinen Auftrag erteilen könne, in dieser Sache als Behörde tätig zu werden. Einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Grundstücksberichtigung könne der Gemeinderat aber fassen.

Bgm. Raimund Steiner schlägt daraufhin vor, einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Grundstücksberichtigung im Bereich des Öffentlichen Gutes Gst. 3874, KG. Matrei i.O.-Land, zu fassen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat daraufhin den **einstimmigen Grundsatzbeschluss**,

eine Grundstücksberichtigung im Bereich des Öffentlichen Gutes Gst. 3874, KG. Matrei i.O.-Land, durchzuführen.

Zu Punkt 10) der TO:**Freiwillige Feuerwehr Matri in Osttirol - Austausch RLF-A im Jahre 2027 - Grundsatzbeschluss:**

Sachverhalt: In der GR.-Sitzung vom 10.10.1996 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol der Ankauf eines RLF-A 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Matri in Osttirol beschlossen. Dieses Fahrzeug wurde im Jahre 1997 ausgeliefert. Die Freiwillige Feuerwehr Matri in Osttirol ersucht nunmehr den Gemeinderat der Marktgemeinde Matri um Fassung eines Grundsatzbeschlusses, dieses Fahrzeug auszutauschen und im Jahre 2027 durch ein neues RLF-A zu ersetzen.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass das derzeitige RLF-A der Freiwilligen Feuerwehr Matri i.O. fast 30 Jahre alt sei und ausgetauscht werden sollte. Damit die Freiwillige Feuerwehr Matri diesbezügliche Vorarbeiten in die Wege leiten könne, ersuche sie um Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Grundsatzbeschluss**,

das RLF-A der Freiwilligen Feuerwehr Matri in Osttirol im Jahre 2027 auszutauschen und durch ein neues RLF-A zu ersetzen.

Zu Punkt 11) der TO:**Petition „Stopp den Hochbauten in Matri in Osttirol“:**

Sachverhalt: Am Montag, 13.03.2023, ging die, von BM Dr. Mag. Ing. Peter Raneburger initiierte Petition „Stopp den Hochbauten in Matri in Osttirol“ zu ende, die von insgesamt 571 Personen unterschrieben worden ist. Gemäß § 67 Tiroler Gemeindeordnung sind Petitionen dem betreffenden Gemeindeorgan, im Falle eines Kollegialorganes dessen Mitgliedern, in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Wird eine Petition von mindestens 10 v.H. der Stimmberechtigten unterstützt, so ist sie binnen drei Monaten nach dem Einlangen im Gemeindeamt im Gemeinderat zu behandeln.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass Dr. Mag. Ing. Peter Raneburger am 13.03.2023 die, von ihm initiierte Petition „Stopp den Hochbauten in Matri in Osttirol“ im Marktgemeindeamt Matri eingereicht habe. Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sei die Petition dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Insgesamt hätten diese 571 Personen unterschrieben, wovon 421 Personen aus dem Bezirk Lienz und 313 Personen aus der Marktgemeinde Matri stammen würden. Sofern eine Petition von mindestens 10 % der Stimmberechtigten unterstützt werde, sei diese binnen drei Monaten nach dem Einlagen im Gemeinderat zu behandeln. In Matri seien derzeit ca. 3.900 Personen stimmberechtigt. Für eine Behandlung im Gemeinderat hätten somit rd. 390 in Matri Stimmberechtigte die Petition unterstützen müssen.

GR Michael Riepler, MSc, erinnert daran, dass in der GR.-Sitzung vom 04.04.2023 über die Stellungnahme des Landes zum Bebauungsplan „Panzlwirt“ gesprochen wurde bzw. darüber, diese dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er in dieser Angelegenheit noch in Abstimmung mit der Fa. Egger Bau GmbH sei. Sobald alle Unterlagen vorliegen würden, werde die Angelegenheit und auch die Stellungnahme des Landes nochmals im Gemeinderat behandelt. Er hoffe, dass dies bei der nächsten GR.-Sitzung möglich sei.

GR Michael Riepler, MSc, erinnert, dass sich der Landesvertreter anlässlich einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Gemeinderates kritisch zum gegenständlichen Bebauungsplan geäußert habe. Er fragt, ob diese Kritik auch in der schriftlichen Stellungnahme des Landes wiederholt worden wäre?

Bgm. Raimund Steiner bestätigt, dass vom raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen einige Einwände erhoben worden wären.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger ist der Meinung, dass – wenn schon die Fa. Egger Bau Kenntnis von dieser Stellungnahme habe – auch der Gemeinderat ein Recht habe, diese zu bekommen.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er noch auf eine Stellungnahme der Fa. Egger Bau warte. Diese sei wichtig für eine Entscheidung.

Zu Punkt 12) der TO:

Genehmigung von Holzverkäufen aus dem „Zunigwald/Bichl“:

Sachverhalt: Die Fa. Woodlogistik Holzhandel GmbH hat folgendes Angebot für den Kauf von rd. 1.000 fm Holz aus dem „Zunigwald/Bichl“ gelegt:

Holzpreise ab Lagerplatz:	netto
Fichte ABC 2a+:	110,00 €/fm
Fichte ABC 1b:	85,00 €/fm
Fichte CX 2a+:	80,00 €/fm
Faserholz:	42,00 €/fm
Palettenholz (VSH):	57,00 €/fm
Lärche ABC 2a:	122,00 €/fm
Lärche ABC 2b:	127,00 €/fm
Lärche ABC 3a+:	132,00 €/fm
Lärche CX 2a+:	87,00 €/fm
Holzernte und Bringung:	43 €/fm

Vorfrachtkosten: € 12,-- werden bei den Holzpreisen in Abzug gebracht.

GR Andreas Rainer teilt mit, dass einige private Waldbesitzer im Bereich des „Zunigwaldes“ Holzschlägerungsarbeiten durchführen würden. IdZ habe es sich für die Marktgemeinde Matrei angeboten, auch die Holzarbeiten im dortigen Gemeindewald vornehmen zu lassen. Er hält noch fest, dass die erwähnten 1.000 fm Holz die gesamte zu schlägernde Holzmenge – inklusive jener der privaten Waldbesitzer – betreffen würde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

das Holz aus dem Gemeinde-Zunigwald zu nachstehend angeführten Preisen an die Fa. Woodlogistik Holzhandel GmbH zu verkaufen:

Holzpreise ab Lagerplatz:	netto
Fichte ABC 2a+:	110,00 €/fm
Fichte ABC 1b:	85,00 €/fm
Fichte CX 2a+:	80,00 €/fm
Faserholz:	42,00 €/fm
Palettenholz (VSH):	57,00 €/fm
Lärche ABC 2a:	122,00 €/fm
Lärche ABC 2b:	127,00 €/fm
Lärche ABC 3a+:	132,00 €/fm
Lärche CX 2a+:	87,00 €/fm
Holzernte und Bringung:	43 €/fm

Vorfrachtkosten in Höhe von € 12,-- werden bei den Holzpreisen in Abzug gebracht.

Zu Punkt 13) der TO:

**Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol – Konzept zur Abdeckung bestehender Verbindlichkeiten gemäß Vorschlag der BDO Consulting GmbH –
Aufhebung des GR.-Beschlusses vom 04.04.2023 (TOP 12.):**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 04.04.2023 zu Punkt 12. der Tagesordnung ein Konzept der BDO Consulting GmbH zur Abdeckung bestehender Verbindlichkeiten genehmigt. Aufgrund zwischenzeitlich mit Gläubigern, Vertretern der Aufsichtsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz und des Landes Tirol geführter Verhandlungen ist eine Abänderung dieses Konzeptes vorgesehen, weshalb der GR.-Beschluss zu TOP 12. der GR.-Sitzung vom 04.04.2023 aufgehoben werden soll.

Bgm. Raimund Steiner erinnert an das, in der GR.-Sitzung vom 04.04.2023 beschlossene Konzept zur Abdeckung bestehender Verbindlichkeiten gemäß Vorschlag der BDO Consulting GmbH, welches bei den „Lieferantengläubigern“ eine Quote von 80 %, aufgeteilt auf die nächsten 3 Jahre, vorgesehen habe. Nunmehr habe Landeshauptmann Anton Mattle jedoch vorgegeben, dass die Gläubigerverbindlichkeiten zu 100 % getilgt werden müssten. IdZ habe am vergangenen Freitag eine Gläubigerversammlung in der Wirtschaftskammer in Lienz stattgefunden. Um nunmehr das neue Abdeckungskonzept umsetzen zu können, müsse zunächst der, in der GR.-Sitzung vom 04.04.2023 zu Tagesordnungspunkt 12. gefasste Beschluss aufgehoben werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den, in der GR.-Sitzung vom 04.04.2023 zu Punkt 12. der Tagesordnung gefassten Beschluss über die Genehmigung eines Konzeptes zur Abdeckung bestehender Verbindlichkeiten gemäß Vorschlag der BDO Consulting GmbH aufzuheben.

Zu Punkt 14) der TO:

Genehmigung des Einsparungskonzeptes der BDO Consulting GmbH:

Sachverhalt: Im Rahmen der Gespräche und Verhandlungen mit dem Land Tirol und der Bezirkshauptmannschaft Lienz (Gemeindeaufsicht) über einen Haushaltskonsolidierungsplan zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt wurde als Bedingung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen unter anderem die rigorose Umsetzung der Einsparungsvorschläge aus dem Haushaltskonsolidierungs- bzw. Einsparungskonzeptes der BDO Consulting GmbH formuliert.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass er heute kurz vor der Sitzung nochmals Kontakt mit Magnus Gratl, Büro Landeshauptmann Anton Mattle, gehabt habe: Dabei habe man besprochen, dass das, seitens der BDO Consulting GmbH ausgearbeitete Einsparungskonzept mit gesamt 112 Punkten nicht 1:1 umgesetzt werden könne. Deshalb sollte der Wortlaut des gegenständlichen Tagesordnungspunktes abgeändert und beschlossen werden, die Einsparungsvorschläge gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept der BDO Consulting GmbH zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen. Seitens der Aufsichtsbehörde und des Landes Tirol werde also verlangt, das Einsparungskonzept genauer durcharbeiten und zu prüfen, welche Einsparungsmaßnahmen umgesetzt werden könnten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass sie seit der Ausschreibung der heutigen Gemeinderatssitzung bereits mehrfach bezüglich der Zurverfügungstellung von Unterlagen zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt nachgefragt habe, worauf sie die Auskunft erhalten habe, dass die Fa. BDO diese noch ausarbeite.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass man davon ausgegangen sei, dass die Fa. BDO konkrete Einsparungsvorschläge ausarbeite. Dies sei aber nicht der Fall gewesen. Man habe deshalb mit Magnus

Gratl Kontakt aufgenommen und mit diesem besprochen, dass die Marktgemeinde Matrei auf Basis des vorliegenden Konzeptes selbst prüfe, in welchen Bereichen man welche Einsparungen vornehmen könne.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob die Fa. BDO ein neues Einsparungskonzept erstellt habe?

Bgm. Raimund Steiner antwortet auf diese Frage mit „nein“.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt nochmals, dass sie mindestens fünf Mal bezüglich der Unterlagen nachgefragt habe, da sie diese für die Besprechung mit ihren ListenkollegInnen benötigt hätte. Immer habe sie die Antwort erhalten, dass die Fa. BDO noch daran arbeite. Sie fragt, ob man keine Information gehabt habe, dass eigentlich keine neue Unterlage ausgearbeitet werde?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass sich die Fa. BDO auch auf die Gläubigerversammlung vorbereitet habe. Die Ausarbeitung eines Einsparungskonzeptes sei natürlich sehr umfangreich. Die Fa. BDO habe zwar viele theoretische Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie beispielsweise die Schließung der Volksschule Huben. Was aber in der Praxis umsetzbar sei, müsse nunmehr seitens der Gemeinde ausgearbeitet werden. Natürlich sei auch die Berechnung der Gläubigerforderung und die Erstellung der Tilgungspläne, die auch mit den Rechtsanwälten abgestimmt werden müssten, sehr zeitaufwendig. Mit dieser Arbeit sei vor allem FVW Mag. Michael Rainer stark ausgelastet. Er hält noch fest, dass die Fa. BDO keine neuen Einsparungsvorschläge gemacht habe. Welche konkret umsetzbar seien, müsste die Gemeinde – wie bereits erwähnt – selbst herausfinden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass sie am vergangenen Wochenende – nachdem sie wieder bezüglich der Sitzungsunterlagen nachgefragt habe – erfahren habe, dass angeblich eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden sollte. Sie möchte wissen, ob die Fa. BDO den Auftrag gehabt habe, ein neues Einsparungskonzept zu erarbeiten oder nicht?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Fa. BDO das Konzept genauer ausarbeiten hätte sollen.

FVW Mag. Michael Rainer informiert, dass am Haushaltskonsolidierungskonzept ja nicht nur die Gemeinde arbeite, sondern auch die Fa. BDO, die Rechtsanwälte und das Land Tirol. Es brauche natürlich entsprechende Vorgaben, damit man dieses Konzept Schritt für Schritt auf den Weg bringe. Nunmehr habe man sich – in Abstimmung mit dem Land Tirol – auf die, vom Bürgermeister mitgeteilte Vorgangsweise geeinigt, nämlich nochmals zu prüfen, welche Einsparungsmöglichkeiten konkret umsetzbar seien.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob den Mitgliedern des Gemeinderates das überarbeitete Konzept heute übergeben werde?

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass die, von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger angesprochene Arbeitsgruppe eingerichtet werden sollte und diese dann Einsparungsvorschläge ausarbeite, die in weiterer Folge im Gemeinderat beschlossen werden sollten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass das überarbeitete Einsparungskonzept – auch wenn dieses heute nicht beschlossen werde – den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt werden müsste.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass die Arbeitsgruppe dieses Konzept erhalte.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger ist der Ansicht, dass der gesamte Gemeinderat das Einsparungskonzept erhalten sollte: Es würden ja schließlich nicht alle Gemeindemandatare in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass seitens der Fa. BDO insgesamt 115 Maßnahmen vorgeschlagen worden wären. Die einzurichtende Arbeitsgruppe sollte einen Vorschlag ausarbeiten, welche Maßnahmen konkret umsetzbar seien, die dann in weiterer Folge vom Gemeinderat beschlossen werden sollten.

Bgm. Raimund Steiner sichert zu, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept der Fa. BDO morgen allen Gemeinderatsmitglieder übermittelt werde. Er hält nochmals fest, dass in diesem relativ wenig konkret umsetzbare Maßnahmen enthalten wären. Deshalb wäre seitens der Marktgemeinde Matriei auszuarbeiten, welche tatsächlich umsetzbar wären und von der Aufsichtsbehörde bzw. dem Land Tirol auch akzeptiert würden. Dies sei sicherlich eine sehr herausfordernde Aufgabe.

Er nimmt in der Folge nochmals Bezug auf die, am 26.05.2023 in der Wirtschaftskammer Lienz stattgefundenen Gläubigerbesprechung: Ihm persönlich würden zwar keine Vorwürfe gemacht. Es gäbe aber immer wieder Kritik gegenüber der Marktgemeinde Matriei und Fragen nach der Verantwortlichkeit. Die derzeitige Situation sei sehr „fordernd und anstrengend“, speziell auch für die MitarbeiterInnen in der Gemeindeverwaltung. Immer wieder müssten Berechnungen zwischen dem Land Tirol, der Gemeinde und dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt und mit den Rechtsanwälten die rechtliche Situation abgeklärt werden. Er hoffe, dass die notwendigen Einsparungsmaßnahmen sowohl vom Gemeinderat, aber auch von der Bevölkerung mitgetragen würden und sei zuversichtlich, dass man diese Situation mit Unterstützung des Landes bewältigen werde. Er ersuche den Gemeinderat, in dieser Angelegenheit weiterhin zusammenzuhalten, zumal von außen sehr darauf geachtet werde. Media sei seiner Meinung nach in letzter Zeit zu viel über Matriei berichtet worden, weshalb er kürzlich auch eine weitere Interviewanfrage abgelehnt habe. Er stellt an die Mitglieder des Gemeinderates schließlich die Frage, ob sie mit dem Vorschlag, konkrete Einsparungsmaßnahmen auszuarbeiten, einverstanden wären?

GR Lukas Wibmer fragt, ob also nicht das Einsparungskonzept beschlossen werde, sondern aufbauend auf diesem die Ausarbeitung konkreter Einsparungsmaßnahmen?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass vom Gemeinderat beschlossen werden sollte, die Einsparungsvorschläge gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept der Fa. BDO Consulting GmbH vom Jänner 2023 zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

die Einsparungsvorschläge gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept der BDO Consulting GmbH vom Jänner 2023 zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Zu Punkt 15) der TO:

Genehmigung des Tilgungsplanes der BDO Consulting GmbH auf Basis der, seitens des Landes Tirol in Aussicht gestellten Haushaltszuschüsse:

Sachverhalt: Seitens der BDO Consulting GmbH wurde – auf Basis der, seitens des Landes Tirol in Aussicht gestellten Haushaltszuschüsse – eine adaptierte Finanzplanung/ein adaptierter Tilgungsplan ausgearbeitet, der eine 100 %ige Bedienung sämtlicher Gläubiger gemäß dem Vorschlag des Landes Tirol vorsieht.

FVW Mag. Michael Rainer teilt den adaptierten Finanzierungs- und Tilgungsplan der Fa. BDO Consulting GmbH vom 23.05.2023 sowie einen Formulierungsvorschlag für den „Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Matriei i.O. über einen Haushaltskonsolidierungsplan zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt“ an die Gemeindemandatäre aus.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Sitzungsunterlage zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt erst jetzt den Gemeindemandatären zur Verfügung gestellt werden könne, da sich bis zuletzt immer wieder Änderungen hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten ergeben hätten. Es sei nunmehr vorgesehen, die Gläubigerverbindlichkeiten bis zu einer Höhe von € 50.000,-- bis Ende Juli d.J. zu bezahlen. Die Gläubigerverbindlichkeiten zwischen € 50.000,-- und € 100.000,-- sollten in zwei Raten getilgt werden, wobei die erste ebenfalls Ende Juli d.J. fällig sei, die zweite bis Ende April 2024. Die

Gläubigerverbindlichkeiten über € 100.000,-- sollen in 4 Jahrestanchen zinsfrei abbezahlt werden. Dieser Vorschlag sei bereits anlässlich der Gläubigerversammlung am vergangenen Freitag präsentiert worden, wobei damals allerdings noch vorgesehen gewesen sei, die Verbindlichkeiten über € 100.000,- in fünf Jahresraten zu begleichen. Damit wären aber einige Gläubiger nicht einverstanden gewesen. Nach telefonischer Rücksprache von Magnus Gratl mit Landeshauptmann Anton Mattle hätten man schließlich eine Frist von 4 Jahren anbieten können. Zwischenzeitlich hätten nun schon über 70 Gläubiger schriftlich ihre Zustimmung erteilt. Er glaube, dass drei bis vier Gläubiger übrigbleiben würden, mit welchen man noch finale Gespräche führen werde müssen. Nunmehr soll der Gemeinderat dem vorliegenden Tilgungsplan zustimmen.

Der Bürgermeister erwähnt noch, dass dem Land Tirol bereits morgen der gegenständliche Beschluss des Gemeinderates übermittelt werden müsse, damit die Unterlagen für eine Beschlussfassung im Tiroler Landtag als Voraussetzung für die Ausbezahlung des Landesbeitrages im Juli d.J. vorbereitet werden könnten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger teilt mit, dass sich GRⁱⁿ Manuela Niederegger und GR Gabriel Presslaber bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt als Gläubiger für befangen erklären würden und diese durch die GR.-Ersatzmitglieder der Liste „Gemeinsam für Matri“, Dipl.-Ing. David Köll und Roland Klaunzer vertreten würden.

Daraufhin nehmen GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll und GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer anstelle von GRⁱⁿ Manuela Niederegger und GR Gabriel Presslaber an der Sitzung teil.

GR Christoph Köll bezeichnet die Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes als „ordentlichen Kraftakt“, die mit großen Einschränkungen für die nächsten Jahre verbunden sei. Er sei aber der Meinung, dass das Land Tirol der Marktgemeinde Matri einen gewissen Spielraum lassen müsse. Wichtig sei jedenfalls, das Konsolidierungskonzept nochmals zu überarbeiten und dass auch der Gemeinderat seinen Beitrag leiste. Schlussendlich werde man dem Konsolidierungskonzept zustimmen müssen.

GR Michael Riepler, MSc, ersucht – nachdem die Unterlage zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt erst kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden – um Auskunft, ob der Tilgungsplan schon in einer aktuellen Fassung vorliege?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass der Tilgungsplan noch nicht aktualisiert worden sei.

GR Michael Riepler, MSc, weist darauf hin, dass die Gläubigerverbindlichkeiten ursprünglich binnen 5 Jahren zu 80 % getilgt hätten werden sollen. Nunmehr sei vorgesehen, diese binnen 4 Jahren zu 100 % abzubezahlen. Er fragt, ob die finanzielle Unterstützung des Landes Tirol mit 6,6 Millionen Euro gleichbleibe und wie es nunmehr möglich sei, die Verbindlichkeiten in voller Höhe in einer kürzeren Zeit zu begleichen? Weiters möchte er wissen, ob die Fa. BDO schon eine Neuberechnung vorgenommen habe?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass in diesem Szenario die Banken nicht berücksichtigt seien: Diese müssten den Sanierungsvorschlag erst in ihren Gremien behandeln, was eine längere Zeit erfordere. Laut Ansicht des Landes Tirol müssten aber auch die Banken ihren Beitrag leisten, um das Konsolidierungskonzept umsetzen zu können. Er hält weiters fest, dass es eine fixe Zusage seitens des Landes Tirol für die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von gesamt 6,6 Millionen Euro für die nächsten 3 Jahre gäbe. Für die Jahre danach liege noch keine Zusage vor.

GR Michael Riepler, MSc, meint, dass es bereits mit dem „alten Konsolidierungskonzept“ zu einer Unterdeckung des Haushaltes im Jahre 2023 gekommen wäre. Bei der nunmehr vorgesehenen Tilgung der Verbindlichkeiten zu 100 % müsste die Unterdeckung dann noch höher sein.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass die zugesagte Landesförderung in Höhe von gesamt 6,6 Millionen Euro auch variabel in Anspruch genommen werden könne.

GR Michael Riepler, MSc, fragt noch, ob die Fa. BDO den neuen Sanierungsvorschlag durchgerechnet habe? Man dürfe jetzt keinesfalls Versprechungen abgeben, die dann nicht eingehalten werden könnten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass die Marktgemeinde Matrei in Osttirol in den vergangenen Jahren bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen „unterdurchschnittlich“ berücksichtigt worden wäre: Beispielsweise habe man im Jahre 2016 überhaupt nur rd. € 38.000,-- an Bedarfszuweisungen erhalten. Sie erinnert daran, dass im Februar dieses Jahres noch davon gesprochen worden wäre, dass man mit rd. 2 Millionen Euro „über die Runden kommen“ werde. Anlässlich der GR.-Sitzung vom 04.04.2023 sei dann erklärt worden, dass den Gläubigern eine Quote von 80 % angeboten werden soll, sonst würde die Gemeinde in Konkurs gehen. GR Daniel Oberwalder habe nachgefragt, ob man nicht – auf einen längeren Zeitraum gesehen – eine Quote von 100 % anbieten könne, woraufhin mitgeteilt worden wäre, dass jene Verbindlichkeiten, die zu 100 % abgedeckt werden sollten, über einen Zeitraum von 15 Jahren bedient würden. Die Liste „Gemeinsam für Matrei“ habe eigentlich der „80 %-Lösung“ nie zustimmen wollen. Man wäre aber froh, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt heute im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werde, damit auch die Argumentation für das Abstimmungsverhalten nachvollzogen werden könne.

Weiters zeigt sie sich verwundet darüber, dass kürzlich in den Medien einige Male über „plötzlich aufgetauchte Rechnungen in Höhe von 400.000,-- bis 500.000,-- Euro“ berichtet wurde: Rechnungen würden nicht einfach so irgendwie auftauchen, weshalb derartige Medienberichte richtiggestellt werden müssten. Sie verweist idZ auch auf entsprechende Feststellungen in einem Schreiben des Bürgermeisters vom 26.11.2022 an Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Olga Reisner und Magnus Gratl. Bei diesen Rechnungen dürfte es sich um noch nicht abgerechnete bzw. geprüfte Rechnungen und Beträge gehandelt haben, wobei man aber gewusst haben müsste, dass diese noch gestellt würden. Diese Aussage werfe ein katastrophales Bild auf die Gemeindefinanzverwaltung.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die, von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger angesprochenen Rechnungsbeträge bei der, vom Gemeinderat beschlossenen 80 %-Quote nicht berücksichtigt worden wären. In der nunmehr vorgesehenen 100 %-Lösung wären diese allerdings enthalten. Es sei aber tatsächlich so, dass zwischenzeitlich diverse Rechnungen, beispielsweise iZm dem Schwimmbadneubau, sprichwörtlich „aufgetaucht“ seien, von denen die Finanzverwaltung nichts gewusst habe.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger erinnert an ein Schreiben des Bürgermeisters vom 11.11.2022 an Magnus Gratl und Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Olga Reisner, in welchem festgehalten sei, dass aus Investitionen in den vergangenen Jahren noch Beträge offenen seien. Gesamt sei von Lieferverbindlichkeiten in Höhe von rd. 13,6 Millionen Euro die Rede.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vieles zu prüfen sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass nicht einfach Rechnungen irgendwo „auftauchen“ könnten. Sie habe in vergangenen Gemeinderatsperioden zahlreiche Aufträge aufgrund von GR.- und GV.-Beschlüssen unterschreiben müssen, in welchen aber die jeweiligen Zahlungsmodalitäten festgehalten gewesen seien. Ihrer Ansicht nach hätte die Fa. BDO im Zuge der Erstellung des Sanierungskonzeptes aber auch einmal nachfragen müssen, ob Rechnungen noch nicht gestellt worden seien. Man könne aber in den Medien sicherlich nicht behaupten, dass Rechnungen „einfach so aufgetaucht“ seien.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass diese Rechnungen in den Schreiben an die Bezirkshauptfrau gar nicht enthalten wären.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass in diesem Schreiben beispielsweise ein Betrag von rd. 4,9 Millionen Euro für das Freischwimmbad erwähnt sei.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass dieser Betrag jenem des Kostenvoranschlages für das Schwimmbad entspreche. Dieser Betrag sei auch nicht zur Gänze verbraucht worden. Es würden aber tatsächlich nach wie vor Rechnungen gestellt werden: So habe erst kürzlich ein Unternehmen eine Rechnung gestellt, wobei niemand gewusst hätte, dass diese noch kommen würde. Ein weiterer Gläubiger habe in den letzten Jahren für seine Tätigkeit überhaupt keine Rechnungen gestellt. Diesem sei offensichtlich erst im Zuge der Diskussionen um das Sanierungskonzept bewusst geworden, dass er die Rechnungen einmal vorlegen müsse.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass eigentlich für jede wesentliche Rechnung eine Auftragsvergabe durch den Gemeinderat oder Gemeindevorstand vorliegen sollte. Seines Wissens nach werde im Bauamt eine Liste mit sämtlichen Auftragsvergaben geführt. Anhand dieser hätte man jederzeit feststellen können, welche Aufträge noch nicht oder nicht zur Gänze abgerechnet worden wären.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt dazu, dass ja nicht alle Aufträge im Wege des Gemeindebauamtes vergeben würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll möchte wissen, welche Rechnungen konkret „aufgetaucht“ seien? Es sei jedenfalls nicht zu akzeptieren, dass so etwas passiere. In einem solchen Fall müsse man überprüfen, ob entsprechende GR.- oder GV.-Beschlüsse bzw. unterschriebene Aufträge vorlägen.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass selbstverständlich alles geprüft werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt weiters, ob bei derartigen Rechnungen das Vorliegen von Beschlüssen kontrolliert worden sei?

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass ein solcher Prüfprozess immer vorgenommen werde. Es sei aber jedenfalls so, dass Rechnungen erst im Zuge der Sanierungsthematik gestellt worden wären. Weiters hält er fest, dass Rechnungen aufgrund der Bestimmungen der VRV auch gar nicht in die Buchhaltung aufgenommen werden dürften, weil sich diese beispielsweise noch in Prüfung befinden würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass diese aber in einer „Vorschau“ aufscheinen hätten müssen. Er fragt, ob die Rechnungen im Tilgungsplan mit der 80 %-Quote enthalten seien und ob bekannt gewesen sei, dass noch Rechnungen einlangen würden?

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass erst nach Fertigstellung des angesprochenen Tilgungsplanes noch Rechnungen gestellt worden wären. Kenntnis davon habe man erst nach deren Einlangen erhalten.

Für GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist es nicht akzeptabel, dass Rechnungen „einfach so auftauchen“: Wenn man Gläubigern ein Angebot mache, beim Land Tirol um finanzielle Unterstützungen ansuche und der Aufsichtsbehörde die Höhe der Verbindlichkeiten mitteile, müsse man doch vorher abklären, ob Vorhaben noch nicht zur Gänze abgerechnet oder noch Rechnungen ausständig seien. Generell müsse man bei jedem Auftrag laufende Kontrollen durchführen. Jemand müsse die Verantwortung dafür haben, zu kontrollieren, ob noch Rechnungen anfallen oder nicht. Entweder habe hier die Kontrolle in der Gemeindeverwaltung nicht richtig funktioniert oder seien falsche Informationen an die Medien hinausgegangen. Seiner Meinung nach wären wahrscheinlich nur Rechnungen neu gestellt worden, aber nicht plötzlich „aufgetaucht“. Es müsste aber bekannt gewesen sein, dass Rechnungen noch vorgelegt würden. Er hält noch fest, dass alle GR.- und GV.-Beschlüsse in das Budget einzuarbeiten seien. Dann müssten auch die Kosten bekannt sein.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass sämtliche Rechnungen geprüft würden. Es seien aber tatsächlich Rechnungen „aufgetaucht“, von denen man zunächst nichts gewusst habe. Teilweise würden diese einige Jahre zurückreichen. Er bezeichnet die Diskussion darüber, ob eine Rechnung „eingegangen“ oder „aufgetaucht“ sei, als „Spitzfindigkeit“.

Für GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger ist es – zumindest in der Wirkung nach außen - schon ein großer Unterschied, ob Rechnungen „eingegangen“ oder „aufgetaucht“ sind.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll möchte wissen, ob niemand kontrolliert habe, ob erteilte Aufträge noch nicht zur Gänze abgerechnet seien? Er verweist idZ nochmals auf die, im Bauamt geführte Liste der Auftragsvergaben.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass teilweise auch Rechnungen gestellt worden wären, für welche keine Aufträge vorliegen würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass in einem solchen Fall – wenn weder eine Auftragserteilung durch den Gemeinderat, Gemeindevorstand oder auch Bürgermeister vorliege – die Rechnungen nicht zu bezahlen wären.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass jetzt gestellte Rechnungen teilweise auch schon verjährt wären.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist ein Matreier Unternehmen bekannt, das jetzt eine Rechnung über rd. 200.000,-- Euro gestellt hat. Ihm sei aber bereits vor Monaten bekannt gewesen, dass diesbezüglich noch eine Rechnung einlangen werde.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er nicht von dieser Firma gesprochen habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass man Spezialisten mit der Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes beauftragt habe und auch diese auf die Idee hätten kommen müssen zu überprüfen, ob Aufträge noch nicht abgerechnet seien.

Auch GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger ist der Meinung, dass zumindest die Fa. BDO hinterfragen hätte müssen, ob noch Rechnungen gestellt werden könnten. Sie stimmt der Aussage von FVW Michael Rainer zu, dass nicht alle Rechnungen sofort in die Buchhaltung aufzunehmen seien. Wenn man privat etwas investiere, wisse man auch, welche Kosten hierfür anfallen würden: Da könne man auch nicht sagen, dass einem das nur so und so viel gekostet habe, im Wissen, dass noch nicht alle Rechnungen gestellt worden wären.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass einige Aufträge schon älteren Datums seien und es sich bei einigen um laufende Aufträge handle. IdZ stelle sich aber auch die Frage, wie man mit Beschlüssen umgehe, die noch nicht vollzogen seien. Es sei eine zeitaufwendige Aufgabe, sämtliche GV- und GR.-Beschlüsse auf deren Vollzug zu kontrollieren.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ersucht um Auskunft, wie viele Rechnungen, die erst jetzt gestellt worden wären, älter als zwei Jahre seien bzw. bei denen die Leistung mehr als zwei Jahre zurückliege?

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass er diese Frage jetzt nicht beantworten könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erkundigt sich nach der Verjährungsfrist.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Verjährungsfrist drei Jahre betrage.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, wie hoch die Summe der jetzt gestellten, aber schon verjährten Rechnungen sei?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er auch diese Frage jetzt nicht beantworten könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist der Meinung, dass man auch verjährte Rechnungen bezahlen sollte. Für ihn wäre es wichtig gewesen, wenn die Rechtsanwälte und der Vertreter der Fa. BDO heute an der Sitzung teilgenommen hätten, um Fragen zu beantworten, zumal diese bei der letzten GR.-Sitzung behauptet hätten, dass sich die Marktgemeinde Matrei nur eine 80 %-Quote leisten könne und andernfalls in Konkurs gehe. Zu klären seien auch mögliche strafrechtliche Konsequenzen. Er fragt, ob nunmehr auch die verjährten Rechnungen im Tilgungsplan enthalten wären?

FVW Mag. Michael Rainer hält fest, dass alles, was im Tilgungsplan enthalten sei, geprüft und anerkannt worden wäre.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass ein Jurist festzustellen habe, ob eine Rechnung verjährt sei oder nicht.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass im Tilgungsplan nur jene Rechnungen enthalten wären, die vom Rechtsanwalt anerkannt worden seien.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob die im Tilgungsplan nicht berücksichtigten Rechnungen dann nicht bezahlt würden?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „nein“: Diese seien nicht anerkannt worden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob jetzt auch Rechnungen gestellt worden wären, die nicht älter als 3 Jahre wären?

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass auch Rechnungen von vor 9 Jahren aufgetaucht seien.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass die mediale Kommunikation „nicht gut gelaufen sei“. Man hätte die Aufträge der letzten vier bis fünf Jahre kontrollieren sollen. Die Fa. BDO, die ja nicht gerade wenig koste, hätte nachfragen und sich versichern müssen, ob noch Rechnungen gestellt werden könnten.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass die Arbeiten iZm der Haushaltskonsolidierung sehr umfangreich seien. Er bemerkt nochmals, dass alle Rechnungen, die jetzt nachträglich eingelangt seien, sowohl vom Rechtsanwalt, als auch von der Fa. BDO geprüft würden. Er hält auch fest, dass man mit den Banken noch nicht verhandelt habe. Ob der Tilgungsplan in der vorgesehenen Form schlussendlich halte, werde sich noch zeigen.

Nach Ansicht von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hätten die Banken – wenn der Tilgungsplan heute vom Gemeinderat beschlossen werde – keinen Grund mehr, zu verhandeln.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass es bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt nur um den Tilgungsplan für die „Lieferantengläubiger“ gehe: Für die Ausschüttung der Bedarfszuweisungen Ende Juli d.J. sei ein Beschluss des Landtages erforderlich. Mit den Banken versuche man eine Einigung bis 15.09.2023 zustande zu bringen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert, dass man den Banken ursprünglich eine Tilgung binnen 15 Jahren ohne Zinsen in Aussicht gestellt habe. Nunmehr habe LH Anton Mattle medial verkündet, dass sämtliche Verbindlichkeiten zu 100 % getilgt würden. Somit habe man bei den Verhandlungen mit den Banken kein Druckmittel mehr.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass die Verbindlichkeiten ja zinsfrei getilgt würden. Auch die Banken müssten einen Beitrag zum Sanierungskonzept leisten, möglicherweise in Form eines „Sanierungszinssatzes“.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass die Lieferantenverbindlichkeiten aufgrund der Inflation in den letzten 2 Jahren de facto ja nicht zu 100 % getilgt würden. In den nächsten Jahren werde es weiterhin eine Inflation geben. Wenn ein Lieferant sein Geld vor zwei Jahren bekommen hätte, hätte er damit weiter investieren können. Ohne Bezahlung von Zinsen würden die Betriebe durch die Inflation ca. 20 bis 30 % des jeweiligen Rechnungsbetrages verlieren.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass die Tilgung der Verbindlichkeiten zu 100 % ja vom Land Tirol angeboten worden wäre.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass eigentlich das Land bestimmt habe, was die Marktgemeinde Matrei zu zahlen habe. Die Marktgemeinde bekomme zwar Bedarfszuweisungen in Höhe von 6,6 Millionen Euro; anstelle der ursprünglich geplanten 80 %-Quote müsse man nun aber eine 100 %-Quote erfüllen. Jetzt auf einmal soll eine Tilgung der Verbindlichkeiten zu 100 % bei fast gleich hoher Landesunterstützung möglich sein, obwohl mit den Banken noch gar nicht verhandelt worden wäre. Er erwähnt, dass sich seine Kritik nicht gegen den Bürgermeister richte: Die Marktgemeinde Matrei müsse jetzt aber mehr aus eigener Tasche zahlen und mehr einsparen, als ursprünglich geplant. Zu den vorgelegten Bedingungen des Landes für die Gewährung von Bedarfszuweisungen bemerkt er, dass diese teilweise „sehr schwammig formuliert“ seien: Er bezieht sich diesbezüglich auf Punkt h), laut welchem zu prüfen sei, welches Gemeindevermögen verwertet werden könne. Hier stelle sich für ihn die Frage, ob damit beispielsweise das Schwimmbad, das Tauerncenter, das Tauernstadion oder Waldflächen gemeint wären? Wenn man nicht wisse, welches Vermögen damit gemeint sei, könne man seiner Ansicht nach heute keinen Beschluss fassen, weil aus seiner Sicht die Bedingung h) nicht annehmbar sei.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass anlässlich der Gläubigerversammlung am vergangenen Freitag von RA Mag. Norbert Abel und Magnus Gratl die konkrete Aussage gegenüber den Gläubigern gemacht worden sei, dass das Angebot anzunehmen sei und es ansonsten zu einer Insolvenz komme.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ersucht um Information, welches Vermögen veräußert werden könne und welches nicht?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass man dies noch nicht wisse.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll vermutet, dass alles, was nicht für den laufenden Betrieb einer Gemeinde notwendig sei, verkauft werden könnte, wie z.B. das Freischwimmbad, das Tauerncenter oder alle Waldflächen. Deshalb wäre es unbedingt notwendig, diesbezüglich Klarheit zu haben. „Wenn wir das wissen, können wir sagen, das müssen wir akzeptieren. Wenn wir das nicht wissen, können wir nachfragen.“

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass grundsätzlich alles, was nicht für den Betrieb einer Gemeinde notwendig sei, verwertbar sei, wie beispielsweise das Rathaus: Dieses könnte verkauft und dann wieder angemietet werden. Dies sei für ihn eine denkbar schlechte Option, wenn man an das Beispiels „Kunstrasenplatz“ denke. Auch die Schulen könnte man verkaufen und wieder anmieten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger nimmt Bezug auf Punkt h) der Beschlussvorlage des Landes, die wie folgt lautet:

„Weiters ist zusätzlich zu den möglichen Einsparungspotentialen auch die Veräußerung von verwertbarem, nicht für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde erforderlichem Vermögen der Marktgemeinde zu prüfen.“

Mit dieser Formulierung könnte für die Marktgemeinde Matri in Osttirol zukünftig einmal der Fall eintreten, dass tatsächlich etwas verkauft werden müsste, wie beispielsweise das Freischwimmbad Matri, wie dies auch von Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Olga Reisner anlässlich der Gläubigerversammlung am vergangenen Freitag angesprochen worden wäre.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass man diese Formulierung wohl so akzeptieren müsse, da man auf die finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen sei. Sonst brauche man nicht länger herumdiskutieren und könne gleich einen Konkurs beantragen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger findet schon, dass man darüber diskutieren sollte: Vor rund einem Monat habe man noch mitgeteilt bekommen, dass man sich nur eine Tilgungsquote von 80 % leisten könne und man andernfalls Konkurs anmelden müsste. Jetzt auf einmal sei angeblich doch eine Tilgungsquote von 100 % möglich.

Bgm. Raimund Steiner erinnert, dass der aktuelle Vorschlag ja seitens des Landes gemacht worden wäre.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass ja auch die Liste „Gemeinsam für Matri“ dafür sei, dass die Verbindlichkeiten zur Gänze getilgt würden. Verwunderlich sei allerdings, dass dies jetzt auf einmal – bei gleichbleibender finanzieller Unterstützung des Landes – doch möglich sein soll. Zusätzlich müsste die Marktgemeinde Matri auch noch Bedingungen für die Gewährung der Bedarfszuweisungen erfüllen. Diesbezüglich werde man wohl einmal persönlich mit LH Anton Mattle reden müssen.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass er tagtäglich mit Magnus Gratl telefoniere und sich mit diesem austausche. LH Anton Mattle habe bereits anlässlich der letzten Bürgermeisterkonferenz bestätigt, dass alles, was Magnus Gratl sage, mit ihm abgestimmt sei. LH Anton Mattle habe sich auch dafür entschuldigt, dass er nicht immer persönlich alle Fragen beantworten und bei Besprechungen anwesend sein könne.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob es seitens des Landes Tirol eine Zusage für die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von 6,6 Millionen Euro gäbe?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass gesamt 6,6 Millionen Euro für 3 Jahre fix zugesagt wären. Darüberhinaus gäbe es noch keine Zusage.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass man derzeit noch nicht wisse, was nach der Beschlussfassung zu Punkt h) nach den Vorstellungen des Landes Tiroler und der Bezirkshauptmannschaft Lienz zu verkaufen wäre. Er möchte wissen, welches Vermögen nach Meinung des Bürgermeisters nicht veräußerbar sei?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er diese Frage nicht beantworten könne. Grundsätzlich könne wohl viele verkauft und wieder angemietet werden. Er gehe aber nicht davon aus, dass das Land verlange, alles zu verkaufen und wieder anzumieten.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass man das Schwimmbad vermieten, aber nicht mehr zurückmieten könne.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt dazu, dass dies überhaupt die beste Lösung für das Schwimmbad wäre.

GR Christoph Köll ist der Meinung, dass die Marktgemeinde Matrei derzeit keine andere Wahl habe, als die, seitens des Landes verlangten Bedingungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen zu akzeptieren. Wenn die Marktgemeinde Matrei Konkurs anmelden müsste, werde sowieso alles verkauft.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert daran, dass es beim Freischwimmbad bis vor wenigen Jahren eine Lösung mit einem privaten Betreiber gegeben habe. Trotzdem hätte die Marktgemeinde Matrei immer wieder Investitionen tätigen müssen.

GR Lukas Wibmer weist darauf hin, dass laut Formulierung von Punkt h) ja nur zu prüfen sei, welches Vermögen veräußerbar sei. Dies bedeute ja nicht, dass etwas verkauft werden müsste. Mehr Sorgen bereite ihm der Umstand, dass bis zum Jahre 2025 sämtliche Investitionen untersagt seien.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass bei Gefahr im Verzug schon Investitionen getätigt werden dürften bzw. auch Ansuchen um Gewährung zusätzlicher Bedarfszuweisungen für dringend erforderliche Investitionen gestellt werden könnten.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll macht darauf aufmerksam, dass die Bedingungen so lange gelten würden, so lange die Marktgemeinde Matrei Bedarfszuweisungen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötige. Er rechne hier mit einem Zeitraum von 5 bis 6 Jahren.

Bgm. Raimund Steiner weist nochmals darauf hin, dass seitens des Landes Tirol die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von 6,6 Millionen Euro für die nächsten 3 Jahre zugesagt worden wären. Seitens des Landes werde aber immer wieder auch darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Matrei mehr sparen müsse. Er ersuche nunmehr die Mitglieder des Gemeinderates, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen. Andernfalls müsse ein Insolvenzantrag gestellt werden. Die Zeit dränge sehr, zumal man auch rechtliche Konsequenzen wegen einer möglichen Insolvenzverschleppung nicht ausschließen könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ersucht um Information, ob es zu Punkt j) - *Seitens der MG Matrei i.O. ist ein Konzept zur Einsparung bei den Personalkosten durch Abbau samt Zeitachse vorzulegen* – schon irgendwelche Überlegungen bzw. Summen gäbe?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „nein“.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob dem Land Tirol ein Vorschlag übermittelt werde und dieser – falls er nicht den Vorstellungen entspreche – so lange abgeändert werde, bis eine Zustimmung erteilt werde?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass zunächst das Einsparungspotential geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte, dies in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und dem Land Tirol. Er sei der festen Überzeugung, dass man gemeinsam mit dem Land Tirol eine Lösung finden werde. Derzeit könne man aber noch nicht sagen, wie diese Lösung genau aussehen werde.

Über Ersuchen von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger wird die Sitzung in der Folge in der Zeit von 22.34 Uhr bis 22.48 Uhr unterbrochen.

GR Michael Riepler, MSc, informiert, dass die Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Matri“ in ihrer Beratung zur Auffassung gelangt seien, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt umformuliert werden müsste: Laut Tagesordnung sollte ja ein Tilgungsplan beschlossen werden. Diese Beschlussfassung sei allerdings hinfällig, da kein aktueller Tilgungsplan vorliege. Nach Meinung der Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Matri“ sollte aus dem Beschlusstext klar hervorgehen, dass kein Tilgungsplan gegenüber den Gläubigern beschlossen werde, sondern eine Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Marktgemeinde Matri in Osttirol über die Bedingungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von gesamt 6,6 Millionen Euro zur Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalt. Dieser Beschlusstext wäre seiner Meinung nach korrekt. Ihm sei nur wichtig, dass aus der Formulierung des Beschlusses hervorgehe, dass kein Finanzplan gegenüber den Gläubigern beschlossen werde. Korrekt wäre die Formulierung laut Einleitung der, seitens des Landes Tirol vorbereiteten Sitzungsunterlage.

Bgm. Raimund Steiner schließt sich der Meinung von GR Michael Riepler, MSc, an. Mit der von diesem vorgeschlagenen Beschlussformulierung sollte auch den Vorgaben des Landes entsprochen werden können.

Schließlich einigt man sich darauf, den Wortlaut des gegenständlichen Tagesordnungspunktes wie folgt zu formulieren: „Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Matri in Osttirol über eine Vereinbarung der Marktgemeinde Matri in Osttirol mit dem Land Tirol über einen Haushaltskonsolidierungsplan zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt“.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

folgende Vereinbarung mit dem Land Tirol bzw. der Tiroler Landesregierung über einen Haushaltskonsolidierungsplan zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt zu genehmigen:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matri i.O. nimmt in seiner Sitzung vom 30.05.2023 zur Kenntnis, dass die Tiroler Landesregierung der Marktgemeinde Matri i.O. nach der **Richtlinie der Landesregierung vom 19. April 2022 für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 12 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz 2017)** [s. Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Juni 2022, Nr. 31] **Bedarfszuweisungen** zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt **für die Jahre 2023, 2024, 2025 in Höhe von 6.600.000,-- Euro** gewährt.*

*Der Gewährung dieser Bedarfszuweisungen liegt **folgender Tilgungsplan** zugrunde und sind diese Bedarfszuweisungen gemäß § 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 iVm Punkt VI. B) 5. der o. a. Richtlinie der Landesregierung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen **an nachfolgende Bedingungen** geknüpft, die zur Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalt der Marktgemeinde Matri i.O. dienen:*

1. Tilgungsplan:

- | | |
|---|--------------------------|
| a) 90 Gläubiger bis 50.000,-- Euro, aushaftender Betrag | 904.444,54 Euro: |
| <i>Die Zahlung des aushaftenden Betrages (ohne Zinsen) erfolgt zur Gänze bis 31.07.2023</i> | |
| b) 10 Gläubiger 50.000 Euro bis 100.000 Euro, aushaftender Betrag | 700.392,04 Euro |
| <i>Die Zahlung des aushaftenden Betrages (ohne Zinsen) erfolgt in zwei Raten bis 31.10.2023 und bis 30.04.2024;</i> | |
| <i>jährliche Rate</i> | 350.196,02 Euro |
| c) 18 Gläubiger über 100.000 Euro, aushaftender Betrag | 6.262.476,35 Euro |

Die Zahlung des aushaftenden Betrages (ohne Zinsen) erfolgt
in **vier Raten** bis 31.10.2023, 30.04.2024, 30.04.2025 und 30.04.2026;
jährliche Rate

1.565.619,09 Euro

d) Land Tirol / Sozialbeiträge, aushaftender Betrag

3.241.700,-- Euro

Die Zahlung des aushaftenden Betrages (ohne Zinsen) zuzüglich der Vorschreibung der Sozialbeiträge bis einschließlich Juni 2023 (1. und 2. Quartal 2023, sohin ges. ca. 3.700.000,-- Euro) erfolgt vorbehaltlich eines mit Verordnung der Landesregierung (aufgrund eines im Juli-Landtag zu beschließenden Landesgesetzes) festgelegten Ratenplanes (15 Raten 2024 bis 2038),
jährliche Rate

ca. 247.000,-- Euro

2. Finanzgläubiger:

Mit allen Finanzgläubigern werden seitens der Gemeinde Verhandlungen geführt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist in jedem Fall im Nachtragsvoranschlag, der bis 15. September 2023 zu beschließen ist, zu berücksichtigen.

Bedingungen:

- a) Die Bedarfszuweisungen sind ausschließlich zur Begleichung offener Zahlungsverpflichtungen bzw. zur Leistung des laufenden Schuldendienstes zu verwenden.
- b) Die Marktgemeinde Matrei i.O. tätigt bis auf Weiteres nur regelmäßig wiederkehrende (fortdauernde) Auszahlungen. Ermessensausgaben sind so gering wie möglich zu halten.
- c) Ebenso sind bis auf Weiteres keine Vorhaben gem. § 82 TGO zu beginnen. Unaufschiebbarer Vorhaben sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und dürfen nur nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde begonnen werden (etwa bei Gefahr in Verzug).
- d) Die Marktgemeinde Matrei i.O. hat nach Abdeckung der regelmäßig wiederkehrenden (fortdauernden) Auszahlungen sämtliche überschüssigen liquiden Mittel zum Abbau der Verbindlichkeiten zu verwenden.
- e) Der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Aufsichtsbehörde sind monatlich (zum Stichtag Ende des Monats) binnen zwei Wochen folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Liste Forderungen und komprimierte Liste Forderungen aus vorläufigem RA
 - Nicht voranschlagswirksame Gebarung aus vorläufigem RA
 - Kassenbestände laut Kontoauszügen / Abschlüsse aller Barkassen / Nachweis liquide Mittel aus vorläufigem RA
 - Darlehensnachweis aus vorläufigem RA
 - Liste Verbindlichkeiten und komprimierte Liste Verbindlichkeiten aus vorläufigem RA
 - Aufstellung offene Leasingzahlungen
 - Aufstellung Ratenzahlungen
 - Aufstellung allfällige noch nicht eingebuchte Rechnungen
 - Haushaltsüberwachungsliste
 - Monatsabschluss
 - Offene Telebanking-Zahlungsliste

Es ist eine Gesamtaufstellung der Summen aus den geforderten Unterlagen anzufertigen und sind die Veränderungen im Zeitverlauf festzuhalten. Zusätzliche Nachweise können von der Aufsichtsbehörde jederzeit angefordert werden.

- f) Weiters sind der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Aufsichtsbehörde die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes binnen drei Wochen nach der jeweiligen Sitzung vorzulegen.

- g) Die Marktgemeinde Matrei i.O. hat die Einsparungsvorschläge aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept der BDO Consulting GmbH vom Jänner 2023 umzusetzen. Sollten einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, ist dies umfassend durch die Marktgemeinde Matrei i.O. zu begründen. Zusätzlich sind weitere Einsparungspotenziale zu prüfen und umzusetzen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltsstruktur führen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe auf Gemeindeebene eingerichtet, die Einsparungsvorschläge ständig evaluiert und auf ihre Wirksamkeit hin prüft. Bei Notwendigkeit sind externe Experten (Wirtschaftsprüfer) beizuziehen.
- h) Weiters ist zusätzlich zu den möglichen Einsparungspotentialen auch die Veräußerung von verwertbarem, nicht für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde erforderlichem Vermögen der Marktgemeinde zu prüfen.
- i) Die Marktgemeinde Matrei i.O. hat die Empfehlungen der Prüfberichte seit 2010 der Bezirkshauptmannschaft Lienz umzusetzen.
- j) Seitens der Marktgemeinde Matrei i.O. ist ein Konzept zur Einsparung bei den Personalkosten durch Abbau samt Zeitachse vorzulegen.
- k) Der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Aufsichtsbehörde ist zumindest halbjährlich (spätestens zum 30.6. und 31.12. dJ) ein Bericht über die zu den Punkten g) bis j) getroffenen Maßnahmen zu erstatten. Diese Berichte sind vom Gemeinderat im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu nehmen.
- l) Weiters ist seitens der Marktgemeinde Matrei i.O. ein Nachtragsvoranschlag einschließlich angepasstem mittelfristigen Finanzplan bis spätestens 15. September 2023 zu beschließen und vorzulegen.

Diese Bedingungen bleiben aufrecht, solange der Marktgemeinde Matrei i.O. Bedarfszuweisungen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt gewährt werden.

Nachweis der Verwendung der Bedarfszuweisungen:

Nach Auszahlung der Bedarfszuweisungen ist innerhalb von vier Wochen der Nachweis über die Verwendung der Bedarfszuweisungen der Bezirkshauptmannschaft Lienz im Wege der Gemeindegeldanwendung zu übermitteln.

Verlust des Anspruchs auf Auszahlung bzw. Gewährung der Bedarfszuweisungen sowie Anrechnung bereits ausbezahlter Bedarfszuweisungen auf künftige Bedarfszuweisungen:

Die Marktgemeinde Matrei i.O. verliert ganz oder teilweise den Anspruch auf Auszahlung bereits zugesicherter, aber noch nicht ausbezahlter sowie auf Gewährung weiterer Bedarfszuweisungen, wenn:

- a) Organe oder Beauftragte des Landes Tirol über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
- b) erforderliche Berichte oder Auskünfte nicht oder nicht fristgerecht erstattet oder Nachweise nicht oder nicht fristgerecht erbracht wurden, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolge der Nichtbefolgung enthaltene Mahnung erfolglos geblieben ist;
- c) die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Durchführung/Umsetzung der geförderten Maßnahme verzögern, unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würden, unterblieben ist;

- d) die Marktgemeinde Matrei i.O. erforderliche Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert oder die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Bedarfszuweisung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vorgesehenen Zeitraumes bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Auszahlung der Förderung nicht mehr überprüfbar ist;*
- e) die Bedarfszuweisung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde; dies in jenem Ausmaß, in dem die widnungsgemäße Verwendung nicht nachgewiesen wird oder erfolgt ist;*
- f) die Bedarfszuweisung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben über wesentliche Umstände zuerkannt wurde;*
- g) sonstige Fördervoraussetzungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderzweckes sichern sollen, vom Fördernehmer nicht eingehalten werden.*

Bei teilweisem oder gänzlichem Verlust des Anspruches auf Gewährung der Bedarfszuweisungen wird ein bereits ausbezahlter Betrag auf künftige Förderungen aus Bedarfszuweisungen angerechnet.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger wird bei gegenständlicher Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll (GFM) und GR Gabriel Presslaber durch GR.-Ersatzmitglied Roland Klaunzer (GFM) vertreten.

Zu Punkt 16) der TO:

Antragstellung an das Land Tirol betreffend Stundung der Sozialtransferzahlungen:

Sachverhalt: An das Land Tirol soll ein Antrag auf Stundung der aushaftenden Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 3,65 Millionen Euro gegenüber dem Land Tirol gestellt werden (zinsfreie Tilgung, verteilt auf 15 Jahre).

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass es bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt um die Antragstellung an das Land betreffend Stundung der Transferzahlungen gehe: Inklusive der Transferzahlungen für das 1. und 2. Quartal 2023 sei derzeit ein Betrag in Höhe von insgesamt rd. 3,7 Millionen Euro offen., welcher ab 2024 innerhalb von 15 Jahren zinsfrei zurückbezahlt werden soll.

GR Michael Riepler, MSc, fragt, ob die, im Jahre 2023 fälligen Transferzahlungen dann erst ab dem Jahre 2024 bezahlt werden müssten?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass nur die Raten für das 1. und 2. Quartal 2023 betroffen wären.

GR Michael Riepler, MSc, weist darauf hin, dass im Budget 2023 ja bereits die Transferzahlungen für das heurige Jahr in voller Höhe enthalten wären: Budgettechnisch müsste sich somit ein gewisser finanzieller Spielraum für die Gemeinde ergeben.

FVW Mag. Michael Rainer antwortet, dass sich dadurch ein finanzieller Spielraum in Höhe von rd. € 700.000,-- ergäbe.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n**
B e s c h l u s s ,

an das Land Tirol einen Antrag auf zinsfreie Stundung der aushaftenden Verbindlichkeiten an Sozialtransferzahlungen in Höhe von rd. 3,65 Millionen Euro (verteilt auf 15 Jahre) zu stellen.

Zu Punkt 17) der TO:**Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

GR Daniel Oberwalder nimmt Bezug auf seinen, in der GR.-Sitzung vom 04.04.2023 eingebrachten Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines „Pumptracks“ im Bereich des „Matreier Tauernstadions“: Er möchte bei diesem Projekt weiterkommen und ersuche nochmals um einen gemeinsamen Besprechungstermin mit Vertretern der Sportunion iDM Matriei bzw. um Zustimmung zur Ausarbeitung eines Lageplanes im Wege des Bauamtes der Marktgemeinde, in welchem die Flächen, die im Stadionareal für die Anlage des Pumptrack benötigt würden, dargestellt werden sollten.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass er – wie bereits erwähnt - mit Markus Wibmer, dem Vater von Fabio Wibmer Kontakt aufgenommen habe. Dieser habe sich bis dato aber nicht mehr gemeldet und wolle er zunächst noch dessen Rückmeldung abwarten.

GR Daniel Oberwalder erklärt, dass seitens der Marktgemeinde Matriei zunächst einmal zu entscheiden sei, ob man hinter diesem Projekt stehe und dieses auch umsetzen wolle. Dies sei notwendig, um mit den Sponsoren weitere Gespräche führen zu können.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er dieses Vorhaben unterstütze: Zunächst müsse man aber einmal wissen, wie das Projekt aussehe und welche Fläche dafür notwendig sei.

GR Daniel Oberwalder meint, dass die Vertreter der Sportunion auch einmal klar mitteilen müssten, welche Flächen sie im Tauernstadionareal überhaupt benötigen.

Bgm. Raimund Steiner teilt abschließend mit, dass GR Daniel Oberwalder den von ihm angesprochenen Lageplan im Bauamt der Marktgemeinde ausarbeiten lassen könne. Auch könne ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Sportunion Matriei stattfinden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob heuer kein Blumenschmuck am Rathaus der Marktgemeinde Matriei angebracht werde?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Marktgemeinde „sichtbar sparen“ müsse und weist darauf hin, dass ja am „Rauterplatz“ Bepflanzungen vorgenommen worden wären.

GR Johann Niederegger bemerkt, dass am „Rauterplatz“ - ohne finanzielle Unterstützung der Marktgemeinde - rd. € 10.000,- in den Blumenschmuck investiert worden wären.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger meint, dass die Marktgemeinde wohl einige hundert Euro in den Blumenschmuck des Rathauses investieren könnte. Ohne diesen mache das Rathaus einen „armseligen Eindruck“.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass man das derzeit leider nicht machen könne.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt weiters, wie es bei der Schneeräumung auf den Interessentschaftsstraßen weitergehe? Dort habe sich die Marktgemeinde Matriei auch freiwillig zur Übernahme von 50 % der Schneeräumungskosten bereit erklärt.

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass diese Angelegenheit auch Thema des Haushaltskonsolidierungsverfahrens sei.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger möchte noch wissen, ob weitere Ausgaben der Gemeindezeitung geplant wären bzw. ob die Arbeitsgruppe noch aktiv sei?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass dieses Projekt vorerst eingestellt wäre.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger informiert, dass sie Dipl.-Ing.ⁱⁿ Anita Riepler die, sie betreffenden Texte der Gemeindezeitung mit ihrer richtigen Berufsbezeichnung freigegeben habe. In der veröffentlichten Ausgabe sei jedoch als Beruf „Bilanzbuchhalterin“ und somit eine falsche Berufsbezeichnung angeführt. Sie möchte wissen, wer dafür verantwortlich wäre? Sie sei „selbständige Bilanzbuchhalterin“ und verpflichtet, nach außen hin diese Bezeichnung zu führen.

GR Daniel Oberwalder fragt, ob die Funktion von Ingrid Jans in den gemeinderätlichen Ausschüssen nachbesetzt werde, nachdem sie ihr Mandat zurückgelegt habe?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass man seitens der „Matreier Liste“ noch entscheiden müsse, wer anstelle von Ingrid Jans in die Ausschüsse Familie und Sport sowie Wirtschaft und Tourismus entsendet werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger teilt mit, dass das Matreier Tauernstadion angeblich in C-Team-Stadion umbenannt werden soll und fragt, ob es diesbezüglich bereits eine Vereinbarung gäbe? Auf den Eintrittskarten zu den Fußballspielen sei nämlich schon ein entsprechender Hinweis abgedruckt.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass es diesbezüglich eine Anfrage auf Umbenennung des Stadions gäbe. Das Tauernstadion befinde sich bekanntlich noch nicht im Eigentum der Marktgemeinde Matrei und müsse diese Angelegenheit – ebenso, wie die Sanierung der Fassade - erst mit der Leasinggeberin abgeklärt werden. Er weist noch darauf hin, dass die Leasinggesellschaft Gläubigerin im laufenden Haushaltskonsolidierungsverfahren sei. Bezüglich des Aufdruckes auf den Eintrittskarten hält er fest, dass das C-Team die Sportunion iDM Matrei derzeit schon sponsere.

GR Michael Riepler, MSc, befürchtet, dass man möglicherweise mit der Leasinggesellschaft Probleme bekommen könnte, wenn ein entsprechender Hinweis auf den Eintrittskarten abgedruckt werde. Man sollte deshalb mit der Union reden, die Firmenbezeichnung nicht weiter auf den Eintrittskarten abzudrucken, solange diese Angelegenheit nicht mit der Leasingfirma abgeklärt sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n**
B e s c h l u s s,

die Tagesordnungspunkte

18) „Ehrungen“ und

19) „Personalangelegenheiten“

für vertraulich zu erklären und diese sohin unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 18) der TO:

Ehrungen:

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

Zu Punkt 19) der TO:

Personalangelegenheiten:

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

Ende der Sitzung: 23.37 Uhr

F e r t i g u n g :

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder: